

# Jahresbericht

über das

# Königliche Gymnasium zu Fulda,

womit zu den

am 4 und 5. April 1882

stattfindenden

# öffentlichen Prüfungen

ergebnisf. einladet

Der Direktor des Gymnasiums

Dr. Eduard Goebel.

---

## Inhalt:

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| 1) Zu Platons Apologie und Kriton. | } Beides vom Direktor. |
| 2) Schulnachrichten.               |                        |

---

Fulda 1882.

J. L. Uh's Hofbuchdruckerei.

## Zu Platons Apologie und Kriton.

Bei wiederholter Interpretation der beiden herrlichen Schriften des göttlichen Plato, deren Geist und Herz bildende Lektüre unsern Primanern niemals vorenthalten werden sollte, der Apologie und des Kriton, konnte es nicht fehlen, dass manche Stellen bezüglich des Inhalts und Gedankenzusammenhangs oder des sprachlichen Ausdrucks einer erneuten Prüfung und Erwägung unterzogen wurden. Indem ich über manche vielbesprochene und vielbestrittene Stelle die Akten noch einmal eingehend studierte, gelangte ich da und dort zu einem andern Urteile als die bisherigen Richter, und mitunter fand sich auch wohl ein Anstos, wo die Herausgeber und Interpreten bis herunter auf Cron und Wohlrab keinen gefunden hatten.

Aus der Zahl dieser kritischen und exegetischen Bemerkungen nun will ich einige herausheben und im folgenden teils eingehender teils kürzer behandeln. Sie mögen meinen Schülern als Erinnerung an genussreiche Stunden dienen, den Fachgenossen zu wohlwollender Prüfung empfohlen sein.

I. Beginnen wir mit der vielbesprochenen Stelle Apol. pag. 27 E. ὅπως δὲ οὐ τινα πείθοις ἂν καὶ μικρὸν νοῦν ἔχοντα ἀνθρώπων, ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ [ἀνδρός] ἔστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγείσθαι, καὶ αὐτὸ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς (μήτε ἥρωας), οὐδεμῖα μηχανή ἐστιν, womit die Widerlegung der Anklage des Meletos schlieszt. Meint doch auch Cron (cfr. Fleckeisens Jahrbücher, V. Supplementband S. 96), „dass darüber die Akten noch nicht geschlossen zu sein scheinen“. — Die klare Argumentation pag. 27 ist folgende. Meletos, sagt Socrates, widerspricht sich selbst und behauptet gewissermassen den Nonsens: ἀδικεῖ Σωκρ. θεοὺς οὐ νομίζων, ἀλλὰ θεοὺς νομίζων, d. h. er verstöszt gegen das principium contradictionis, indem er dasselbe gleichzeitig bejaht und verneint. Wie so? (cap. XV.) 1) Wenn ich, wie Meletos doch in seiner Anklageschrift behauptet, an δαιμόνια glaube, so muss ich notwendig auch an δαίμονας glauben (27 C. εἰ δὲ δαιμόνια νομίζω, καὶ δαίμονας δήπου πολλὴ ἀνάγκη νομίζειν μὲ ἐστιν). — 2) Wenn ich aber an δαίμονας glaube, so muss ich notwendig auch an θεοὺς glauben, da die δαίμονες entweder θεοὶ oder θεῶν παῖδες sind. — 3) Also wenn ich an δαιμόνια glaube, muss ich notwendig auch an θεοὺς glauben. — Meletos aber behauptet einerseits, dass ich nicht an θεοὺς glaube (ὡς τὸ παράπαν οὐ νομίζω θεοὺς pag. 26 C cf. 26 E), und zugleich andererseits, dass ich doch an δαιμόνια glaube. Dieses aber ist ein Widerspruch; denn οὐ τοῦ αὐτοῦ (ἀνδρός) ἔστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα<sup>1)</sup> ἡγείσθαι καὶ αὐτὸ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας

<sup>1)</sup> καὶ θεῖα tritt nur der Koncinnität wegen und deshalb hinzu, weil im 2. Gliede — entsprechend der Anklage — θεοὺς die Hauptsache ist, im ersten dagegen δαιμόνια. Der Mittelbegriff δαίμονας aber konnte nicht wegbleiben. Oder aber ist θεῖα auch mit spezieller Rücksicht auf das 2. Glied der Argumentation beigefügt, welches lautet: δαίμονας ἡγείσθαι = θεοὺς ἡγείσθαι, weil δαίμονες entweder = θεοὶ oder = θεῶν παῖδες (i. e. θεῖα) sind?

μήτε θεούς (μήτε ἥρωας<sup>2)</sup>), „Ein und derselbe kann nicht zugleich an Dämonisches und an Göttliches glauben und hinwiederum derselbe weder an Dämonen noch an Götter.“

Angesichts dieser unwidersprechlichen Argumentation ist es unbegreiflich, dass man einem Schriftsteller wie Plato einen solchen Mangel an logischer Schärfe und Präzision zutrauen kann, wie diejenigen thun, welche das οὐ in obigem Satze so vertheidigen, wie Engelhardt (dem Wohlrab beistimmt) oder Kraemer (cfr. Fleckeisen's Jahrb. 1864 S. 87). Jener lässt den Schriftsteller geradezu das Gegenteil von dem sagen, was er sagen muss, und entschuldigt ihn mit den Worten: „sed oblitus (!) initio orationis se dixisse ὡς οὐ pergit, quasi dixisset ὡς τοῦ αὐτοῦ ἔστιν“; dieser bringt, wenn er meint, gleich das erste Glied enthalte schon einen Widerspruch in sich (an δαίμονια glauben, nicht aber an θεῖα) und dieser liege nicht erst in dem Gegensatze des ganzen ersten Satzgliedes zu dem zweiten καὶ αὐ τοῦ αὐτοῦ<sup>3)</sup>, etwas in den Gedanken, was in der voraufgehenden Argumentation gar nicht vorkommt (nämlich: „wer an δαίμονια glaubt, muss auch an θεῖα glauben“). — In derselben Weise wie Kraemer versuchte auch schon Keck (Jahrb. 1861 S. 408) das οὐ zu rechtfertigen, womit im wesentlichen F. W. Münscher (ibid. 1865 S. 474) übereinstimmt, dem sich Bäumlein anschlieszt (ibid. 1866 S. 117). Aber wenn der Schriftsteller das hätte sagen wollen, was Münscher und Bäumlein aus den Worten herauslesen, indem sie das ὡς οὐ zu beiden Sätzen beziehen, die mit Rücksicht auf die Klageschrift das Schlussresumé von doppelter Seite, positiv und negativ, aussprechen sollen, also einerseits dass der Glaube an δαίμονια den Glauben an θεῖα — mithin auch an θεοί — und andererseits die Leugnung von θεοί auch die Leugnung von δαίμονες — mithin auch von δαίμονια — involviere: so sieht man wahrlich nicht ein, warum er dann nicht (wie Cron ibid. S. 126 mit Recht bemerkt) lieber gesagt hätte: ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἔστι καὶ δαίμονια καὶ θεοὺς ἡγεῖσθαι καὶ αὐ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονια μήτε θεοὺς etc. — von der ganzen vorangehenden Beweisführung einmal abgesehen. Auch die von Cron in den Bemerkungen (Jahrb. V. Supplementband S. 97) mitgetheilte Interpretation Heerwagens, der eine Brachylogie statuiert und den ganzen Gedanken in die beiden Sätze oder Wahrheiten zerlegt:

<sup>2)</sup> Der Zusatz μήτε ἥρωας, welcher über die Argumentation hinauschiezt, ist ganz ungehörig und mit Prammer und Schanz notwendig zu tilgen. Wenn Cron meint: „ἥρωας kommt dazu, weil Socrates in seiner zweiten Erklärung δαίμονες offenbar in diesem Sinne fasst“, so ist dagegen zu bemerken, dass darauf aber für den Schluss selbst nichts ankommt. Dieser lautet: Wer δαίμονια glaubt, muss auch δαίμονες glauben (27 B. und C.); wer aber δαίμονες glaubt, muss auch θεοὺς glauben (27 D.), entweder unmittelbar, wenn δαίμονες = θεοί, oder mittelbar, wenn δαίμονες = θεῶν παῖδες (i. e. ἥρωες). Also ist δαίμονια νομίζων = θεοὺς νομίζων; also ist die Behauptung des Meletos ἀδικεῖ Σωκράτης θεοὺς οὐ νομίζων, ἀλλὰ δαίμονια νομίζων (denn so hat ja Meletos jetzt [cap. XIV] seine Anklage interpretiert) = ἀδικεῖ Σωκρ. θεοὺς οὐ νομίζων, ἀλλὰ θεοὺς νομίζων. Quod erat demonstrandum. — Auf keinen Fall würde also ἥρωας in das 2. Glied gehören, da ja nur von der Existenz der ἥρωες (= θεῖα) auf die der θεοί geschlossen wird und geschlossen werden kann, nicht umgekehrt. Die ἥρωες (= ἡμίθεοι) erscheinen daher offenbar als eine ungeschickte Interpolation, etwa mit Rücksicht auf die ἡμίονοι. — Was den Zusatz τοῦς ἡμίονους selbst anlangt, so ist klar, dass er sehr entbehrlich ist, da für die Argumentation nichts darauf ankommt; dagegen lässt sich nicht behaupten, dass er gestrichen werden müsse. Socrates konnte ihn aber füglich nur dann machen, wenn er in der Erklärung δαίμονες = θεῶν παῖδες νόθοι das letzte Wort besonders urgieren wollte, und dazu liegt keinerlei Veranlassung vor.

<sup>3)</sup> Er übersetzt: „dass es nicht eines und desselben Mannes Sache sei, sowohl an Dämonisches als auch an Göttliches zu glauben (d. h. an das letztere ebensogut wie an das erstere) und dass 'es auf der andern Seite Sache des nämlichen (vorgenannten) sei, weder an Dämonen noch an Götter (noch an Heroen) zu glauben“ etc.

1) unius eiusdemque viri est δαιμόνια (ut Socr.) ἡγείσθαι καὶ θεῖα ἡγείσθαι, 2) eiusdem (sc. τοῦ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγουμένου) et δαιμόνια ἡγείσθαι (ut Socrates) et δαίμονας καὶ θεοὺς [καὶ ἥρωας] ἡγείσθαι, wo also das zweite τοῦ αὐτοῦ in etwas anderem Sinne stehen würde als das erste, fuszt auf derselben Annahme, dass schon das erste Satzglied für sich einen Widerspruch enthalten solle. Das aber entspricht durchaus nicht der voraufgehenden Argumentation, die nirgendwo den Zwischengedanken „wer an δαιμόνια glaubt, muss auch an θεῖα glauben“ auch nur andeutet.

Wie endlich mit einer Wiederholung des οὐ nach αὐ dem Gedanken aufgeholfen werden könne (Kraemer l. l.) oder mit einer Auslassung des zweiten τοῦ αὐτοῦ (Stallbaum und Hirschig), vermag ich nicht zu verstehen. Vielmehr, so scheint es, wird der Logik nur dann vollkommen genügt, wenn man das οὐ streicht (mit Schleiermacher, Ludwig, Cron u. a.).

Aber steht dem nicht die Auktorität der Handschriften entgegen? Die ganze Familie a und ein grosser Teil von b haben doch das οὐ. Das muss mindestens sehr bedenklich machen. Sehen wir daher zu, ob es nicht vielleicht noch einen andern Weg gibt das οὐ zu rechtfertigen.

Es bieten sich, soviel ich sehe, zwei Möglichkeiten.<sup>4)</sup> a) Wie, wenn der Satz ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ . . . [μήτε ἥρωας] abhängig wäre nicht sowohl von πείθοις, sondern von νοῦν ἔχοντα? Zu πείθοις ἄν ist ja kein Objektsatz erforderlich, es hat vielmehr sein Objekt in dem voraufgehenden ταῦτα (wofür τὴν γραφὴν ταύτην erklärende Interpolation): „Wie Du es aber irgend einen der Menschen solltest glauben machen, der auch nur ein wenig (einigermaßen) Einsicht hat (sc. um zu erkennen), dass nicht ein und derselbe Mann an Dämonisches und Göttliches glauben kann und hinwieder etc., ist nicht abzusehen (keine Möglichkeit)“. Freilich steht νοῦν ἔχειν = Verstand haben, sonst durchweg absolut, oder es folgt ein Infin. mit oder ohne ὥστε (z. B. Soph. El. 1465), und man könnte den Zusatz vermissen (ὥστε) γινώσκειν; aber die Härte und Prägnanz der Konstruktion wird meines Erachtens einigermaßen gemildert durch den Beisatz μικρόν, welches nicht Attribut zu νοῦν, sondern das adverbiale Neutrum zu sein scheint, wie in der häufigen Redewendung οὔτε μέγα οὔτε μικρόν, ἢ μικρόν ἢ μέγα (pag. 19 C. 19 D. 21 B. 24 A.).

b) Oder aber — und dafür entscheide ich mich — leitet ὡς hier gar keinen Objektsatz ein, sondern ist es vielmehr kausal zu nehmen = siquidem, quandoquidem, nam? ein Gebrauch der Partikel, welcher namentlich häufig bei Sophocles sich findet (z. B. El. 17, 21, 324, 369, 470, 633, 821, 1112, 1319, 1322 etc.), aber auch bei Plato, wie bei Xenophon, Demosthenes u. a., gar nicht selten ist. Vgl. z. B. Krit. 44 B, 45 E, 46 B, 48 E. Euthyd. p. 272 D, 280 D, 284 E, 285 B, 288 B, 293 D, 304 C etc. Der Kausalsatz ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ etc. bildet dann eine Parenthese. Die Stellung ist nicht kühner als z. B. pag. 26 C die des Zwischensatzes „καὶ αὐτὸς ἄρα νομίζω . . . ταύτη ἀδικῶ“, und logisch wie grammatisch wäre alles in schönster Ordnung. —

II. p. 33 B. ἀλλ' ὁμοίως (καὶ) πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν καὶ ἐάν τις βούληται ἀποκρινόμενος ἀκούειν ὧν ἄν λέγω.

Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle (p. 33 A u. B) ist folgender: „Mit Unrecht, sagt Socrates, nennt man einige meine Schüler. Ich bin aber eigentlich nie jemandes Lehrer ge-

<sup>4)</sup> Dass man nicht mit Kurz das οὐ so auffassen kann, wie es nach ἀντιλέγειν etc. steht, d. h. nach unserem Sprachgebrauche überflüssig, ist von Cron Jahrbh. 1866 S. 124 bereits erinnert.

wesen. Verlangt einer mich reden zu hören und wie ich des Amtes walte (τὰ ἐμαυτοῦ πράττοντος), das der delphische Gott mir übertragen, jung oder alt, so habe ich das nie einem verwehrt; und nicht etwa für Geld halte ich meine Unterredungen (διαλέγομαι), sondern jedermann, arm und reich, kann hören Alles was ich sage (ὣν ἂν λέγω). Keinem habe ich je irgend eine Wissenschaft insbesondere (ιδίᾳ) versprochen oder darin Unterricht erteilt. Darum bin ich also auch nicht verantwortlich dafür zu machen, was aus diesem oder jenem (z. B. Kritias und Alcibiades) geworden ist.“

Hiernach ist klar, dass zu verbinden ist καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν . . . ἀκούειν ὡν ἂν λέγω (i. e. ὥστε ἐκείνον ἐμοῦ ἀκούειν). Die Konstruktion ist dieselbe wie z. B. bei Xen. Cyrop. VIII, 1, 5. παρέχωμεν ἡμᾶς αὐτοῦς χρῆσθαι Κύρω, ὅ, τι ἂν δέη (i. e. ὥστε αὐτὸν ἡμῖν χρῆσθαι).

Dieser Gebrauch des Zeitworts παρέχειν ist sehr häufig, z. B. Phaedr. p. 228 E ἐμαυτὸν σοὶ ἐμμελετᾶν παρέχω (i. e. ὥστε σὲ ἐν ἐμοὶ ἐμμελετᾶν, wie das folgende ἐν σοὶ ὡς ἐγγυμνασόμενος zeigt); Protag. 312 C μέλλεις τὴν ψυχὴν τὴν σαυτοῦ παρασχεῖν θεραπεῦσαι ἀνδρὶ σοφιστῆ. Nicht selten auch fehlt in dieser Redewendung das Reflexivum, so dass παρέχειν als intransitivum erscheint, z. B. Gorg. 456 B ἢ τεμεῖν ἢ καῦσαι παρασχεῖν (sc. ἐαυτὸν) τῷ ἰατρῷ. Ebenso Gorg. 480 C und D und besonders Protag. 348 A, eine Stelle, die für die unserige von Wichtigkeit ist: κἄν μὲν βούλη ἔτι ἐρωτᾶν, ἔτοιμός εἰμί σοι (sc. ἐμαυτὸν) παρέχειν ἀποκρινόμενος, ἐάν δὲ βούλη, σὸ ἐμοὶ παράσχεσ (sc. σαυτὸν) . . . τοῦτοις τέλος ἐπιθεῖναι (Inf. des Zweckes).

Aber die Verbindung der beiden Infinitive ἐρωτᾶν καὶ ἀκούειν, welche beide in gleicher Weise von παρέχω ἐμαυτὸν abhängen sollen, halte ich für unthunlich. Es müsste doch, wenn ein klarer und richtiger Gegensatz sich ergeben soll, an unserer Stelle m. E. notwendig heißen ἀποκρινόμενῳ (oder allenfalls ἀποκρινόμενον), nicht ἀποκρινόμενος; denn die beiden Wörter ἀποκρινόμενος ἀκούειν gehören begrifflich enge zusammen und bilden verbunden den Gegensatz zu ἐρωτᾶν; nicht fragen und hören, sondern fragen und antworten sind richtige Gegensätze. — Diese Schwierigkeit wird dadurch nicht beseitigt, dass man sagt (Engelhardt, Ludwig, Wohlrab, Cron), ἀκούειν ὡν ἂν λέγω sei doppelt zu denken, sowohl zu βούληται als zu παρέχω ἐμαυτὸν (= καὶ ἀκούειν ὡν ἂν λέγω, ἐάν τις βούληται ἀποκρινόμενος ἀκούειν); denn ἀποκρινόμενος, das doch nur zu βούληται gehören kann, bleibt störend; auch lässt sich das von Engelhardt angeführte Beispiel Lach. 179 A (ἀνεῖναι αὐτοῦς ὅτι βούλονται ποιεῖν), dergleichen sich Dutzende beibringen lassen, mit dem vorliegenden gar nicht vergleichen.

Diese in dem ἀποκρινόμενος liegende grammatische Schwierigkeit hat, glaube ich, Veranlassung gegeben zu der Lesart ἀκούει, der auch Schleiermacher folgt, wenn er übersetzt: „sondern auf gleiche Weise stehe ich dem Armen wie dem Reichen bereit mich zu fragen, und wer da will, kann antworten und hören was ich sage.“

Auch diejenigen haben m. E. jene grammatische Schwierigkeit mit Recht gefühlt, welche mit Beibehaltung des Infin. ἀκούειν die Stelle so interpretieren, dass sie zu dem ganzen Satze καὶ ἐάν τις βούληται ἀποκρινόμενος ἀκούειν ὡν ἂν λέγω, worin der Nachdruck auf ἀποκρινόμενος zu legen wäre, noch einmal das blossе παρέχω ἐμαυτὸν denken, so dass καὶ = und auch sein würde. So übersetzt Marsil. Ficinus: „sed pariter diviti atque pauperi interrogandum me praebeo; ac etiam, si quis respondendo audire velit quae dico.“

Dem einen oder dem andern, obwohl dem oben dargelegten Gedankenzusammenhange nicht vollkommen genügt wird, würde beizustimmen sein, wenn nicht vielmehr auf die leichteste Weise durch Aenderung eines einzigen Buchstabens der Klarheit und Präzision des Gedankens sowohl, als auch der Korrektheit des sprachlichen Ausdrucks Genüge verschafft werden könnte. Um es kurz zu sagen: statt ἐρωτᾶν ist zu lesen ἐρωτῶν, wie auch in Handschrift H geschrieben steht. ἐρωτῶν und ἀποκρινόμενος bilden den vermissten klaren und scharfen Gegensatz, und beide Participia sind auf das Subjekt in παρέχω zu beziehen. Gewöhnlich fällt ja dem Socrates bei seinem διαλέγεσθαι die Rolle des Fragenden zu und dem andern die des Antwortenden; indess kann es auch anders sein, εἰάν τις βόληται, wie die Stelle Protag. 348 A es ausdrücklich hervorhebt. (Vgl. auch Krit. p. 50 C). ἐρωτῶν καὶ εἰάν τις βόληται ἀποκρινόμενος aber ist die Zerlegung des Begriffes διαλέγεσθαι, und διαλεγόμενος παρέχω ἐμαυτὸν ἀκοῦειν ὧν ἂν λέγω, ὁμοίως (καὶ) πλοῦσιψ καὶ πένητι ist das, was der Gedankenzusammenhang fordert. — Wie leicht dieses ἐρωτῶν eben wegen des unmittelbar vorhergehenden παρέχω ἐμαυτὸν in ἐρωτᾶν verschrieben werden konnte, braucht nicht erst gesagt zu werden. —

III. In dem folgenden Satze pag. 33 B: „Καὶ τούτων ἐγώ, εἴτε τις χρηστὸς γίγνεται εἴτε μὴ, οὐκ ἂν δικαίως τὴν αἰτίαν ὑπέχοιμι, ὧν μῆτε ὑπεσχόμην μηδὲν μηδὲν πώποτε μάθημα μῆτε ἐδίδαξα“ hat man, scheint es, übersehen, dass τούτων ὧν notwendig auf einander zu beziehen ist, mag man nun beides als masculinum oder als neutrum auffassen. Schleiermacher nimmt τούτων als masculinum, abhängig von τις, ὧν aber als neutrum, abhängig von μάθημα und übersetzt: „Und ob nun jemand von diesen besser (richtiger: brav und gut i. e. ein wackerer Bürger) wird oder nicht, davon bin ich nicht schuldig die Verantwortung zu tragen, da ich Unterweisung (? μάθημα bedeutet etwas anderes!) hierin (worin?) weder jemals jemanden versprochen noch auch erteilt habe.“

Aber τούτων kann schon wegen der Stellung des ἐγώ schwerlich unmittelbar und grammatisch von τις abhängen, sondern muss, wie Stallbaum mit Recht bemerkt, zu τὴν αἰτίαν ὑπέχοιμι bezogen werden.

Dass ferner τούτων nicht auf vorhergehendes zurückweist — jedenfalls wäre die Beziehung etwas ungenau und unklar<sup>5)</sup> —, sondern auf das folgende ὧν zu beziehen ist, folgt m. E. [mit Notwendigkeit aus der Negation μὴ in diesem Relativsatze, der mithin einen ganz allgemeinen Gedanken, eine blosse Vorstellung enthalten muss. Soll die obige Uebersetzung Schleiermacher's oder auch die des Marsilius Ficinus „quippe cum nulli unquam doctrinam vel tradiderim ullam vel promiserim“ richtig sein, so müsste der Satz doch wohl lauten: ὧν οὐτε ὑπεσχόμην οὐδὲν οὐδὲν πώποτε μάθημα οὐτε ἐδίδαξα. Anders hingegen gestaltet sich die Sache, sobald τούτων (= τοιοῦτων) und ὧν auf einander bezogen wird. (Curt. gr. § 616 Anm. 2).

Aber ist nun dieses τούτων ὧν als masculinum (wie Stallbaum meint) oder als neutrum anzusehen? Heiszt es: „Ob einer ein wackerer Bürger wird oder nicht, ich kann doch nicht füglich für diejenigen (solche) die Verantwortung tragen, denen (resp. deren keinem) ich irgend eine Wissenschaft weder jemals versprochen noch Unterricht darin erteilt habe“, oder aber: „ich

<sup>5)</sup> Soll etwa zurückgegriffen werden auf die Worte οὓς οἱ διαβάλλοντές μέ φασιν ἐμοὺς μαθητάς εἶναι, oder geht es auf πλοῦσιψ καὶ πένητ, oder sind οἱ διαλεγόμενοι μοι zu verstehen?

kann doch für das (für Dinge) nicht füglich verantwortlich gemacht werden, wovon ich irgend eine Wissenschaft weder jemals einem versprochen noch als Lehrer übermittelt habe“ (z. B. für die Politik eines Kritias oder Alcibiades)?

Die Entscheidung dieser Frage hängt ab von Bedeutung und Gebrauch der Redewendung *αἰτίαν ὀπέχειν*.

Stallbaum sagt: *αἰτίαν ὀπέχειν* proprie sensu malo dicitur de eo, in quem culpa merito confertur; deinde omnino est *causam sustinere*. Auch Cron meint — offenbar wegen des Zwischensatzes *εἴτε τις χρηστὸς γίγνεται εἴτε μὴ* —: „dieser Ausdruck wird meist bei schlimmen Dingen gesagt, schlieszt aber doch seiner Grundbedeutung nach (?) auch die andere Alternative nicht aus.“

Untersuchen wir die Sache näher, so dürfte sich herausstellen, dass man nicht gehörig unterscheidet zwischen den Ausdrücken *αἰτίαν ὀπέχειν* und *αἰτίαν ἔχειν*. Was von letzterm mit Recht gesagt werden kann, das gilt nicht ohne weiteres auch von ersterm, und überhaupt ist der Ausdruck *αἰτίαν ὀπέχειν* äusserst selten. Derjenige würde groszen Dank verdienen, welcher auszer den gleich näher zu besprechenden drei andern Stellen noch weitere nachweist. Dagegen kommt der Ausdruck *αἰτίαν ἔχειν* sehr häufig und in sehr verschiedenen Bedeutungen vor.

Und letzteres ist nicht zu verwundern, wenn man auf die Grundbedeutung zurückgeht; denn *αἰτία* bedeutet:

- 1) Beschuldigung, crimen, criminatio = *αἰτίαμα*. So steht es z. B. mit Genet. subj. bei Soph. Phil. *αἰτίαν δὲ πῶς Ἀχαιῶν φεύξομαι* und ist sehr häufig als terminus iudicialis = *ἔγκλημα, κατηγορία*, von welchem letztern es bei Thucyd. I, 90 etwas zu scharfsinnig unterschieden wird.
- 2) Schuld, culpa, z. B. öfter bei den Tragikern *ἐκτὸς (ἔξω) αἰτίας εἶναι* Aesch. Prom. 330. Ch. 1031. Soph. Ant. 445 etc. *ἔχνος παλαιᾶς αἰτίας* Soph. O. T. 109.
- 3) Grund, Ursache, causa, origo, (cfr. *αἰτιον εἶναι, auctorem esse*) z. B. *αἰτία θανάτου, νόσου, πολέμου, ἔχθρας* etc. *πρὸς τίνος ποτ' αἰτίας τέθνηκε;* Soph. O. R. 1236. So überaus häufig bei Philosophen, Rednern, Dichtern und Historikern. *Αἰτίας οὐκ οὔσας πλασάμενος καὶ προφάσεις ἀδίκους ἐξευρών* Demosth. c. Phil. epist. 152. \*)

Demgemäsz heiszt nun (*τὴν*) *αἰτίαν ἔχειν* 1. beschuldigt, angeklagt werden, accusari, argui. Es steht mit oder ohne *ὑπὸ τίνος* z. B. Plat. Apol. pag. 38 C *ὄνομα ἔξετε καὶ αἰτίαν ὑπὸ τῶν βουλομένων τὴν πόλιν λοιδορεῖν, ὡς Σωκράτη ἀπεκτόνατε.* — Lach. p. 186 B, de rep. 565 B.

\*) Den Uebergang der ersten Bedeutung in die zweite zeigen Beispiele wie Soph. Aj. 28 *τὴνδ' οὖν ἐκείνη πᾶς τις αἰτίαν νέμει*, d. h. diese Schuld schreibt jedermann dem Ajas zu d. i. jeder beschuldigt ihn der frevelhaften That (crimen = facinus).

Den Uebergang von der ersten zur dritten zeigen Beispiele wie Aesch. Prom. 228 *αἰτίαν καθ' ἣντινα αἰκίζεταί με, τοῦτο δὲ σημανιῶ* d. h. aus welchem Grunde er mich misshandelt, eigentlich aber „wegen welcher Beschuldigung“ (vgl. v. 195 *ποῖφ λαβὼν σε Ζεὺς ἐπ' αἰτιάματι οὕτως — αἰκίζεταί;* und v. 257) und Soph. Aj. 1051 *οὐκ οὖν ἂν εἶποις ἦντιν' αἰτίαν προθεῖς;*

Den Uebergang von der zweiten zur dritten endlich zeigen Beispiele wie Aesch. Sept. 4 *εἰ μὲν γὰρ εὖ πράξαιμεν, αἰτία θεοῦ* (vgl. unser schuld sein = Ursache sein).

— Xenoph. Anab. VII, 6, 15 — Thucyd. VI, 46 extr. — Lucian. de conscr. hist. cap. 38 — Aeschyl. Eum. 99 ἔχω μεγίστην αἰτίαν κείνων ὕπο. Ebenso ohne ὑπό τιος in gleichem Sinne z. B. Herod. V, 70 αἰτίην εἶχον (= wurden beschuldigt) und V, 74 αἰτίας μεγάλας εἶχον. Antiph. de caed. Herod. 67 πολλοὶ δὲ γ' ἤδη σχόντες ἐτέρων πραγμάτων αἰτίας (i. e. aliorum facinorum rei facti) προσπώλοντο, und gleich darauf § 69 περὶ χρημάτων αἰτίαν ποτὲ σχόντες οὐκ οὔσαν. — Plat. Phaedr. p. 249 E αἰτίαν ἔχει ὡς μανικῶς διακείμενος (man beschuldigt ihn = es heisst von ihm, cf. unten sub 4) — Demosth. pro cor. § 200 — Xenoph. Memor. I, 2, 27 und 28. — Luc. l. l. cap. 59 (τὴν αὐτὴν Θεοπόμπῃ αἰτίαν ἔξεις, eandem quam Theop. culpam s. criminationem incurres) — Herodot sagt dafür auch αἰτίη ἔχει τινά (V, 71) und auch ohne Objekt αἰτίη ἔσχε (VI, 115), „die Beschuldigung fand statt“.

2a. Die Schuld haben oder tragen, = culpam sustinere, absolut oder mit dem Genet. rei z. B. Aesch. Eum. 569 αἰτίαν δ' ἔχω τῆς τοῦδε μητρὸς τοῦ φόνου. — Soph. Ant. 1312 (τῶνδε μόνων) — Thucyd. IV, 114 ὡς τὸ ἀπὸ τοῦδε ἤδη, ὅ τι ἂν ἀμαρτάνωσιν, αἰτίαν ἔξοντες i. e. von jetzt ab würden sie die Schuld (= Verantwortung) tragen für alle ihre Fehler. — So steht αἰτίαν ἔχειν = ἐν αἰτίᾳ εἶναι, in culpa esse, absolut bei Xenoph. Cyrop. V, 3, 20 ἐδόκουν αὐτῷ πάντες ἐν αἰτίᾳ εἶναι καὶ οὐδεὶς οὔτε αἰσχύνεσθαι οὔτε φοβεῖσθαι ὁμοίως διὰ τὸ σὸν πολλοῖς αἰτίαν ἔχειν (quod culpa ei cum multis communis esset).

Manchmal kann es auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen, welche Bedeutung gemeint sei, z. B. in der Stelle Xen. Mem. I, 2, 27 τίς διδάσκαλος ἱκανὸς ποιήσας τοὺς μαθητάς, ἐὰν πρὸς ἄλλους ἐλθόντες χεῖρους φανώσιν, αἰτίαν ἔχει τοῦτου; („trägt die Schuld“ oder „wird dafür verantwortlich gemacht, dessen beschuldigt“?) Aber der ganze Gedankenzusammenhang zeigt, dass hier sowohl wie in den beiden folgenden Sätzen: οἳ γε πατέρες, — τῶν παιδῶν πλημμελοῦντων, οὐκ αἰτίαν ἔχουσιν i. e. filiis delinquentibus non accusantur, ἐὰν αὐτοὶ σωφρονώσιν, und πῶς ἂν δικαίως τῆς οὐκ ἐνόησας αὐτῷ (Σωκράτης) αἰτίαν ἔχοι (wie könnte man ihn füglich beschuldigen oder verantwortlich machen für etc. quī merito culpam sustineat vitii, quod in ipso non erat?) die Bedeutung „beschuldigt werden“ am Platze ist.

2b. Schuld sein an etwas, auctorem esse, im guten Sinne nicht minder als im schlimmen, oder auch „als Urheber angesehen werden“, z. B. Isocr. ad Nic. § 27 τοιοῦτους ἐπίστη τοῖς πράγμασι τοῖς μὴ διὰ σοῦ γιγνομένοις, ὡς αὐτὸς τὰς αἰτίας ἔξων ὧν ἂν ἐκείνοι πράξωσιν (in der Ueberzeugung, dass du selbst die Verantwortung zu tragen hast für alles, was sie thun) oder Isocr. de pac. § 138 ἡμεῖς τοῦτων τῶν ἀγαθῶν τὴν αἰτίαν ἔξομεν (man wird uns zuschreiben — haec bona nobis accepta referentur).

3. Grund haben, Ursache haben, causam habere, z. B. Eur. Hec. 1179 τί' αἰτίαν ἔχων; — Herodian VII, 1, 23 οὐδεμίαν αἰτίαν ἔχθρας οὔτε μίσους ἔχων. — Doch ist dieser Gebrauch verhältnismässig selten.

Wie das Deponens αἰτιάομαι im aktiven Sinne die verschiedensten Bedeutungen resp. Gebrauchsweisen hat, nämlich

a) beschuldigen, anklagen, incusare, accusare.?) τινά Soph. Phil. 385 — oder τί Xen.

?) In diesem Sinne steht auch ἐν αἰτίᾳ (δι' αἰτίας) ἔχειν z. B. Herod. V, 106; Thucyd. I, 35; II 59 Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον ὡς παίσαντα σφᾶς πολυμεινί; V, 60; oder ἐν αἰτίᾳ τιθέναι Herod. VIII, 99 Μαρδόνιον ἐν αἰτίᾳ τιθέντας (= ἐν αἰτίᾳ ἔχοντας = αἰτιώμενοι).

Cyrop. VIII, 2, 12 — τινά τινος Xen. Mem. I, 2, 26; Herod. V, 27; Demosth. de f. leg. § 333 (et sexcenties) Αισχίνην οὐδενὸς αἰτιώματι τῶν ἐν τῷ πολέμῳ πραχθέντων. Nur in diesem Sinne hat schon Homer das Wort fünfmal, darunter dreimal ἀναίτιον αἰτιάσθαι A 653, N 775, ο 135, θεοὺς α 32, τινά K 120.<sup>8)</sup>

b) die Schuld geben, (in malam partem) culpam conferre in aliquem, mit oder ohne τινός (alicuius rei) oder mit dem Infin. Xen. Hell. I, 7, 4 ἄλλο οὐδὲν αἰτιώμενοι ἢ τὸν χειμῶνα. — Demosth. pro cor. § 263 τὴν πενίαν — Plat. Gorg. 518 D τοὺς ἐσιτώοντας αἰτιάσσονται τῶν νόσων αἰτίους εἶναι.

c) zuschreiben — causam esse dicere — (in bonam partem) acceptum referre. Phaed. p. 98 D καὶ αὐτὸν περὶ τοῦ διαλέγεσθαι ἡμῖν ἐτέρας τοιαύτας αἰτίας λέγοι, φωνάς τε καὶ ἀέρας καὶ ἄλλα μύρια τοιαῦτα αἰτιώμενος, ἀμελήσας τὰς ὡς ἀληθῶς αἰτίας λέγειν. — Phaedr. 253 A, Phileb. 65 A.

d) von jemand etwas behaupten, sagen, dicere, praedicare etc. Pl. de rep. 599 E σὲ δὲ τίς αἰτιάται πόλις νομοθέτην ἀγαθὸν γεγονέναι καὶ σφᾶς ὠφελῆκεναι; Pl. Crat. p. 396 D αἰτιώματι γε — μάλιστα αὐτὴν (sc. τὴν σοφίαν) ἀπὸ Εὐθύφρονος προσπεπωκέναι μοι — so steht als Passivum dazu in all den vorstehenden Bedeutungen αἰτίαν ἔχειν. Daher denn der namentlich bei Plato so häufige Gebrauch, dass αἰτίαν ἔχειν (meist c. Infin.)

4. auch einfach dici, perhiberi, existimari bedentet, sowohl im Sinne von argui als auch von praedicari (als passivum zu d.) z. B. De rep. IV p. 435 E οἱ δὲ καὶ ἔχουσι ταύτην τὴν αἰτίαν i. e. qui scilicet etiam θυμοειδεῖς esse dicuntur, wo dann in derselben Bedeutung, nur sensu activo, folgt αἰτιάομαι (τὸ φιλομαθές, ὃ δὲ περὶ τὸν παρ' ἡμῖν μάλιστα ἂν τις αἰτιάσαιτο τόπον) und das einfache φάναι (ἢ τὸ φιλοχρήματον, ὃ δὲ περὶ τοὺς τε Φοινίκας εἶναι καὶ τοὺς κατὰ Αἴγυπτον φαίη τις ἂν οὐχ ἦκιστα. Gorg. 503 B ἔχεις τινὰ εἰπεῖν, δι' ὄντινα αἰτίαν ἔχουσιν Ἀθηναῖοι βελτίους γεγονέναι (= per quem dici possint Ath. meliores facti esse). — Alcibiad. I p. 119 A ὅστις αἰτίαν ἔχει σφωτέρως γεγονέναι. — Theaet. p. 169 A τὰλλα ὧν δὲ σὺ πέρι αἰτίαν ἔχεις διαφέρειν (= excellere existimaris). — De rep. VIII p. 566 C ἀνὴρ χρήματα ἔχων καὶ μετὰ τῶν χρημάτων αἰτίαν (sc. ἔχων) μισόδημος εἶναι. cfr. Phaedr. p. 249 E αἰτίαν ἔχει ὡς μανικῶς διακείμενος (i. e. er gilt für, man sagt von ihm, er steht in dem Rufe = ἀκούει) cf. Plut. Them. 21 (μηδίζειν), Synes. epist. 69 (πράοτατος εἶναι), Aristoph. Vesp. 506.

Nach dieser ausführlichen Darlegung über Bedeutung und Gebrauch des Ausdrucks αἰτίαν ἔχειν fragen wir jetzt nach Gebrauch und Bedeutung von αἰτίαν ὑπέχειν, welches damit nicht zu identifizieren ist; denn ὑπέχειν ist nicht einfach = ἔχειν, sondern heiszt in dieser wie in ähnlichen Verbindungen sustinere, subire, in se suscipere und wird überall nur gebraucht von etwas, was als Last, Beschwerde oder Uebel gefühlt wird.

Am häufigsten findet sich ὑπέχειν δίκην, poenam subire (z. B. Phaed. p. 98 D und 99 A), aber auch κόλασιν, τιμωρίαν, ἄτην, πληγὴν, φόγον, λόγον, κακόν etc. „de malo quovis quod quis sustinet“.

<sup>8)</sup> Das Substantivum αἰτή findet sich bei Homer noch nicht, aber αἰτός εἰμι (= bin schuld) kommt 15mal vor, und zwar stets im schlimmen Sinne, darunter 5mal c. Dativo in der Bedeutung „ich habe zu beschuldigen“, nämlich A 153 ἐπεὶ οὐ τί μοι αἰτοί εἰσιν = da ich ihnen nichts vorzuwerfen habe), Γ 164 (οὐ τί μοι αἰτή ἐσσι, θεοί νό μοι αἰτοί εἰσιν), Φ 370, β 87, θ 311. Die andern Stellen sind N 111 und 222, O 127, T 86 und 410, Φ 275, α 348, λ 558 und χ 48. — Es dürfte daher wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die erste Bedeutung von αἰτία nicht causa, sondern crimen sein wird. — Die Etymologie des Wortes, über welche ich nirgends Aufschluss gefunden,

Ist dieses aber nicht zu leugnen — und jeder kann sich aus dem thesaurus Graecae linguae überzeugen, — so wird man von vornherein erwarten müssen, dass auch αἰτίαν ὑπέχειν nur von schlimmen Dingen gesagt wird, d. h. dass αἰτίαν ὑπέχειν nur die beiden ersten der oben angeführten Bedeutungen von αἰτίαν ἔχειν haben könne, nicht aber die andern. Und dasselbe ergibt auch eine genauere Prüfung der wenigen Stellen, an denen der Ausdruck vorkommt. Diese sind ausser der vorliegenden, soviel bekannt, nur folgende:

1) Xenoph. Cyrop. VI, 3, 16 Δίκαιον δὲ καὶ ὑμᾶς ἕπαντας, ὧ ἄνδρες, τοῦτον (sc. τὸν Ἀράσπαν) τιμᾶν ὡς ἀγαθὸν ἄνδρα. ἐπὶ γὰρ τῷ ἡμετέρῳ ἀγαθῷ καὶ ἐκινδύνευσε καὶ αἰτίαν ὑπέσχευ, ἣ ἐβαρύνετο, „die auf ihm lastete“ (nam nostri commodi causa Araspas et periculo se obtulit et crimen sustinuit, in se suscepit, quo premebatur); cf. VI, 1, 36 ff.

2) Xenoph. Laced. resp. cap. IX, 5 setzt auseinander, welche Schande in Sparta den Feigen trifft, u. a. καὶ μὴν ἐν ὁδοῖς παραχωρητέον αὐτῷ (d. h. er muss etc.) καὶ ἐν θάκοις καὶ τοῖς νεωτέροις ὑπαναστατέον, καὶ τὰς μὲν προσηκούσας κόρας οἴκοι θρεπτέον καὶ ταύταις τῆς ἀνανδρίας αἰτίαν ὑφεκτέον, γυναικὸς δὲ κενὴν ἐστὶαν περισπτέον καὶ ἅμα τοῦτον ζημίαν ἀποτιστέον. — Man mag an dieser vielumstrittenen Stelle interpretieren, wie man will, so viel ist klar, dass τῆς ἀνανδρίας αἰτίαν ὑπέχειν von etwas Schlimmem gesagt ist. Entweder hat ἀνανδρία die gewöhnliche Bedeutung „ignavia“, oder es bedeutet an dieser Stelle „caelibatus puellarum“ (cf. ἀνάνδρος bei Soph. OR. 1506, Tr. 308). In letzterem Falle hiesze καὶ ταύταις τῆς ἀνανδρίας αἰτίαν ὑφεκτέον (sc. αὐτῷ) unverheirateten Töchtern (und Schwestern?) gegenüber hat er die Schuld und Verantwortung zu tragen, dass sie keinen Mann bekommen, indem er sie in seinem Hause ernähren muss; im ersteren heisst es: „er muss sich von diesen die Beschuldigung der Feigheit gefallen lassen.“<sup>9)</sup> Die inhaltlich verwandte Stelle bei Plut. Ages. cap. 30, 3 οὐ γὰρ μόνον ἀρχῆς ἀπειροῦνται οἱ τρέσαντες (= κακοὶ) πάσης, ἀλλὰ καὶ δοῦναί τι τοῦτων γυναῖκα καὶ λαβεῖν ἄδοξόν ἐστιν etc. lässt über den Sinn der vorliegenden keinen Zweifel. Dieser ist offenbar — und auf die gegensätzliche Alternative weist auch μὲν und δέ hin, folgender: „hat er unverheiratete Töchter, so bekommen diese seinet wegen keinen Mann; ist er selbst noch unverheiratet, so findet er keine Frau und muss obendrein noch die Strafe des caelebs zahlen“; ob aber deswegen ἀνανδρία die sonst nicht nachweisliche Bedeutung „Unvermähltsein“ beizulegen sei, möchte ich bezweifeln, da ja dieser Begriff schon in dem οἴκοι τρέφειν enthalten ist.

3) Antiphon de caed. Herod. § 67 ἦδη δ' ἔγωγε καὶ πρότερον ἀκοῆ ἐπίσταμαι γεγονός, τοῦτο μὲν τοὺς ἀποθανόντας τοῦτο δὲ τοὺς ἀποκτείναντας οὐχ εὐρεθέντας. οὐκ οὖν ἂν καλῶς ἔχοι, εἰ τούτων θέοι τὰς αἰτίας ὑποσχεῖν τοὺς συγγενομένους i. e. „Es wäre nicht recht, wenn hierfür (für das Ge-

führt m. E. auf das alte, poetische αἶτω zurück (Adj. verb. αἶ-τός und αἶ-τέος; αἶ-τός und αἶ-τέος) und ist wohl nicht zu trennen von αἶ-της (προσαίτης) Bettler, Forderer, „einer der sich hören macht,“ woher αἶτέω fordern etc. Es wäre dann αἶτια ursprünglich „die Ruchbarmachung“, crimen, incriminatio etc. und αἶτιος = „ruchbar gemacht, incriminiert, schuldig“ etc. — Von derselben Wurzel, aber in bonam partem, kommt αἶ-νος, αἶ-νέω, ἔπ-ανος κτλ. — Zu dieser Ableitung des Wortes würde auch ebensowohl der oben sub 1. und Anm. 7 erwähnte Gebrauch bei Herodot, wie der sub 4. zu erwähnende bei Plato vortrefflich passen.

<sup>9)</sup> Aehnlich wird gesagt δίκην ὑπέχειν τινὶ τινος z. B. Eur. Or. 1649: ἐνθένδε δ' ἐλθὼν τὴν Ἀθηναίων πόλιν δίκην ὑπόσχεος αἵματος μητροκτόνου Εὐμεινίσσι τρισσαῖς — auch ohne den Genet. Eur. Hec. 1253. Plat. legg. p. 754 E, 921 A (δίκην τῷ θεῷ ὑφίξει), Phaed. p. 99 A (τῇ πόλει).

schehene) diejenigen sollten verantwortlich gemacht werden (wörtlich „angeschuldigt werden“ oder „die Schuld tragen“), welche Umgang mit jenen hatten“, wie § 68 steht ἐνόχως εἶναι τῷ φρόνῳ τοῦς συνόντας.

So nun, wie in diesen Beispielen allen, kann auch an unserer Stelle οὐκ ἂν δικαίως αἰτίαν ὑπέχοιμι nur sensu malo gesagt sein (= kann nicht füglich die Schuld tragen, dafür verantwortlich gemacht werden), und das davon abhängige τούτων kann nicht wohl masculinum sein, wie Stallbaum meint, sondern nur Genet. rei; denn ein Genet. personae findet sich nirgend, man müsste denn etwa in dem Beisp. (S. 7) Xen. Mem. I. 2. 27 τῶν παίδων πλῆμμελοῦντων nicht als Gen. absolutus ansehen wollen, weder bei αἰτίαν ὑπέχειν noch bei αἰτίαν ἔχειν, wo es denselben Sinn hat. Der Genet. rei aber kann hier nicht fehlen (anders ist es in der Stelle Xen. Cyrop. VI, 3, 16). Er muss also entweder gesucht werden in dem jedenfalls notwendig auf einander zu beziehenden τούτων ὧν, oder er wäre, wenn τούτων trotz der Stellung des ἐγὼ gleichwohl von τις abhängen und masculinum sein könnte (dann hängt das entsprechende masc. ὧν von μηδενί ab), aus dem Zusammenhange zu ergänzen, wie S. 7 2a in dem Beisp. aus Thuc. IV, 114, nämlich τοῦ μή τινα χρηστὸν γίνεσθαι. In letzterem Falle wäre Konstruktion und Uebersetzung folgende: „Und ob nun einer von denjenigen, denen (deren keinem) ich irgend eine Wissenschaft weder versprochen noch Unterricht darin erteilt habe, ein wackerer Bürger wird oder nicht, so kann ich doch nicht füglich dafür (i. e. für letzteres) verantwortlich gemacht werden.“ --

IV. Krit. pag. 48 E ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιῶμαι πείσαι σε τὰτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος. Ueber Interpretation und Emendation dieses locus vexatissimus, den Wex mit Recht als crux interpretum bezeichnet, sind die allerverschiedensten und mannigfaltigsten Ansichten aufgestellt.<sup>10)</sup>

Ich verzichte darauf die sämtlichen Erklärungs- und Verbesserungsversuche der Reihe nach ausführlich zu besprechen und das Für und Wider eingehend zu erörtern, sondern beschränke mich auf eine kurze Rekapitulation der verschiedenen Ansichten und Vorschläge sowie auf summarische Andeutung der entscheidenden Gründe.

Die Punkte, worauf alles ankommt, sind folgende:

- 1) Ist σέ als Subjekt oder als Objekt von πείσαι anzusehen und dem entsprechend ἐμοῦ oder σοῦ bei ἄκοντος zu denken?
- 2) Was heisst τὰτα πράττειν, und was ist damit gemeint?
- 3) Was soll durch den Satz ὡς ἐγὼ . . . ἄκοντος eigentlich begründet werden? —

Davon hängt dann 4) die weitere Entscheidung darüber ab, ob die Worte der Emendation bedürfen und wie zu emendieren sei.

Ad 1. Dass σέ nicht, wie Wolf, Schleiermacher und Stallbaum<sup>1)</sup> annahmen<sup>11)</sup>, als Subjekt zu πείσαι angesehen werden dürfe, mit Ergänzung von μοῦ zu ἄκοντος, hat m. E. Sommer klar und

<sup>10)</sup> Ausser den Herausgebern, namentlich Stallbaum, Cron, Wohlrab, vergl. man noch: Sommer Zeitschr. für Alterthumswiss. 1842 S. 542—547; Heinichen Progr. von Zwickau 1847; Könighoff Progr. von Münsteriefel 1850; Wex Fleckeisens Jahrb. 1856 S. 669; Meiser ibid. 1874 S. 40; Cron ibid. V. Supplementband S. 117.

<sup>11)</sup> Letzterer übersetzt: „magni aestimo te mihi persuadere conari, ut id faciam, h. e. ut fugam capessam, modo ne me invito facias“.

unwidersprechlich dargethan. Es entspricht erstlich nicht der Wahrheit, wenn Socrates, der ja in seinem gegenteiligen Urtheile und Entschlusse schon längst zweifellos klar und entschieden ist, zu Kriton sagen würde: „Denn es ist mir ja wohl viel wert, wenn du mich überredest dieses zu thun, nur nicht wider meinen Willen“ (Schleierm.); er hätte dann, wie Buttmann bemerkt, wenigstens sagen müssen *περὶ πολλοῦ ἂν ποιοίμην*; aber selbst diese Ironie wäre hier nicht am Platze. Auch müsste es nicht *πείσαι* heissen, sondern *πείθειν*, wie Stallbaum in der neueren Auflage von 1858 auch anerkennt, so dass er seine frühere Ansicht fallen lässt und *πείσαντά σε* vorschlägt. Endlich wäre es doch mehr als auffallend, dass weder ein *ἐμὲ* bei *πράττειν* (*ταῦτ' ἐμὲ πράττειν* oder *ταῦτ' ἐμὲ δεῖν πράττειν*) noch ein *μοῦ* bei *ἄκοντος* diesen angeblichen Sinn der Worte anzeigt.<sup>12)</sup>

Aus diesen und anderen Gründen — auch *ταῦτα πράττειν* kann nämlich den verlangten Sinn nicht haben — ist also mit Buttmann *σε* vielmehr als Objekt zu *πείσαι* und bezw. Subjekt zu *πράττειν* anzusehen und *ἄκοντός σου* zu denken. Aber wenn Buttmann nun erklärte: *tibi persuadere, ut hoc facias* i. e. *ut desinas tandem eandem saepe rationem repetere*, so bemerkt Sommer dagegen mit Recht, die Worte *ταῦτα πράττειν* könnten diesen Sinn nicht haben und nicht bedeuten *πάσασθαι* (oder richtiger *πάσασθαι*); es hätte dann wohl heissen müssen *πείσαι σε τοῦτο μὴ ποιεῖν* i. e. *μὴ ἀεὶ λέγειν τὸν αὐτὸν λόγον κτλ.*

Ad 2) Auf die Bedeutung von *ταῦτα πράττειν* (i. e. *haec agere*, „so handeln“ oder „dieses betreiben“) im Unterschiede von *τοῦτο ποιεῖν* (i. e. *hoc facere*, „dieses thun“) hat zuerst Sommer nachdrücklich hingewiesen und gegenüber der Interpretation von Wolf, Schleiermacher und Stallbaum<sup>1</sup> sowohl als auch von Buttmann mit Recht geltend gemacht, dass weder *fugam capessere*, oder sagen wir lieber *ἐνθένδε ἀκόντων Ἀθηναίων ἐμὲ ἀπιέναι*, noch auch *πάσασθαι* (oder *πάσασθαι*) durch *ταῦτα πράττειν* ausgedrückt sein könne. Minder glücklich aber ist er in dem, was er gegen Ficinus vorbringt, sowie in der eigenen Deutung der Worte.

Da nämlich Ficinus übersetzt: „*multi facio persuaso te haec agere, non autem invito*“, so folgerte schon Buttmann, er müsse *πείσας σε* entweder in seiner Handschrift gelesen oder selbst verbessert haben, so dass *πείσας σε* „mit deiner Zustimmung“ den reinen Gegensatz bildet zu *ἀλλὰ μὴ ἄκοντος* sc. *σοῦ*. Diese Lesart hat bekanntlich Hermann aufgenommen und zu Ehren gebracht, dem die neuern Herausgeber (Ludwig, Cron, Wohlrab) gefolgt sind. Sie giebt auch ohne Frage einen leidlich guten Sinn, und *ταῦτα πράττειν* scheint ganz am Platze, sobald wir es nicht einfach deuten „dass ich im Kerker verbleibe“, sondern die Stelle so verstehen: „Ich lege einen groszen Wert darauf mit deiner Zustimmung hierin zu handeln und (?) nicht gegen deinen Willen.“<sup>13)</sup>

Wenn nun aber Sommer gegen Ficinus bemerkt (S. 542): „*obscurius haec his verbis dicta essent, quum ταῦτα πράττειν non possit nisi ad Critonem referri*“, und schliesslich (S. 547) selbst die Erklärung aufstellt, *ταῦτα πράττειν* sei so viel als *δικαία πράττειν* und der Sinn der Worte dieser: „*ut tibi persuadeam ita* i. e. *iuste agendum esse, non autem invito*“, so liesse sich dagegen doch noch eher behaupten: „*sed obscurius haec his verbis dicta sunt*“, und mit Recht fragen:

<sup>12)</sup> Mit Recht sagt Sommer l. l. 543: „*illa obiecti omissio cum per se dura ac molesta est, tum eo aegrius fertur, quod ne verbis quidem ἀλλὰ μὴ ἄκοντος pronomen μοῦ additum est.*“

<sup>13)</sup> So Cron, p. XI, durch dessen Uebersetzung jedoch das *ἀλλὰ μὴ* in ungehöriger Weise abgeschwächt wird.

Müsste es, wenn dieses der Sinn sein sollte, denn nicht vielmehr heißen *δικαίως* (*δίκαια*) *ἢ μὲν πρακτέον εἶναι*?

Ad 3) Sommer meint, die Worte *ὡς ἐγὼ — ἄκοντος* wären mit dem erstern der vorausgehenden Sätze *σκοπῶμεν — πείσομαι* aufs engste zu verbinden und sollten nur diesen begründen, während der Satz *εἰ δὲ μὴ — ἐμὲ ἀπιέναι* nur einen parenthetischen Zu- oder Gegensatz bildeten. Das ist aber offenbar falsch. Dass die beiden Glieder mindestens gleichberechtigt sind, ist an sich klar, ja die besonders feierliche Form und die Anrede *ὦ μακάριε* geben sogar dem zweiten einen erhöhten Nachdruck: „Lass uns, mein Lieber, die Untersuchung gemeinschaftlich anstellen (nämlich *πότερον δίκαιον ἐμὲ ἐνθένδε πειρᾶσθαι ἐξιέναι μὴ ἀπιέντων Ἀθηναίων, ἢ οὐδὲ δίκαιον*), und wenn du irgendwie gegen meine Darlegung (Beweisführung) Einwendungen zu machen hast, so thue es, wo nicht, so lass endlich ab, mein Bester, mir wieder und wieder die nämlichen Vorstellungen zu machen (dasselbe zu predigen), ich müsse (solle) von hier ohne den Willen der Athener mich entfernen.“

Was muss nun, frage ich, durch den folgenden Satz *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ — ἄκοντος* begründet werden? Sicherlich nicht das erste Satzglied allein, sondern, wenn nicht das aus beiden zusammengesetzte Gedankenganze, dann vielmehr das zweite Satzglied *παῦσαι ἤδη — ἀπιέναι*. Letzteres wollte offenbar auch Buttmann, und, wie ich glaube, mit vollem Recht. Denn was Sommer weiter gegen Buttmann sagt: „atque silere ut Critonem Socrates iuberet, satis erat simpliciter eum dixisse *παῦσαι ἤδη*, non opus erat additis verbis *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ π.* etc., quasi hoc esset omnis disputationis consilium, ut silendum tandem Critoni esse nec vero ut iniustam esse fugam persuaderetur“, das ist leeres Gerede. Das eine hängt ja mit dem andern innig zusammen. Sobald Socrates bewiesen, was er jetzt zu beweisen sich anschickt, ist die notwendige Folge (und auf diese gerade kommt es hier an) die, dass Kriton nicht weiter in ihn dringt ein Unrecht zu begehen, wie er zu des Socrates Leidwesen seither gethan (pag. 46 B *ἡ προθυμία σου — τοσοῦτῳ χαλεπωτέρα*).

Und ist denn nicht in Wahrheit das Facit der jetzt beginnenden Erörterung eben dieses, dass Kriton, durch die Beweisführung des Socrates vollkommen überzeugt, die Waffen streckt und von allen weiteren Versuchen ihn zu dem geplanten Schritte zu bewegen absteht?

Wenn aber Naegelsbach dem begründenden Satze *ὡς ἐγὼ — ἄκοντος* einen andern Platz anweisen will, nämlich nach den vorausgehenden Worten des Kriton *ὥρα δὲ τί δρῶμεν; —* so ist eine solche Umstellung (selbst wenn der Satz hier passender wäre, als er in Wirklichkeit ist) so lange zu verwerfen, als nicht erwiesen wird, dass der Satz an seiner jetzigen Stelle absolut unhaltbar sei und keinen verständigen Sinn gebe; das aber lässt sich nicht behaupten.

Ad 4) Diesen verständigen Sinn herauszubringen, und zwar so, dass der Satz nicht bloss den Anforderungen des Gedankens, sondern auch der Sprache vollkommen genüge, haben nun die einen durch diese, die andern durch jene mehr oder minder erhebliche Aenderung des überlieferten Textes versucht. Und dass es ohne eine solche nicht möglich sei, dürfte aus der seitherigen Erörterung sich wohl als zweifellos ergeben haben. Denn den überlieferten Text befriedigend zu interpretieren ist weder Wolf, Schleiermacher oder Stallbaum, noch Buttmann oder Sommer gelungen. Daher kann wohl nicht mehr fraglich sein, ob, sondern nur wie zu emendieren sei.

Man hat der Stelle durch alle möglichen Heilmethoden aufzuhelfen gesucht, die einen durch Streichung (Könighoff und Wex), die andern durch Hinzufügung (Doederlein), die dritten durch Korrektur eines Wortes (Hermann, Stallbaum), wieder andere durch Umstellung (so, von Naegelsbach abgesehen, Heinichen und Meiser).

Der von Heinichen vorgeschlagenen Umstellung des *πείσαι* — es müsste doch notwendig *πείθειν* heißen! — als Apposition nach *πράττειν* wird niemand beistimmen; dann wäre es weit vernünftiger mit Könighoff und Wex das anstößige *πείσαι* ganz zu tilgen (vgl. jedoch Cron S. XI). — Von der auf Ficinus zurückgehenden Konjekturen Hermann's, dem die neuern Herausgeber folgen, war schon oben die Rede. Was mich nicht befriedigt, ist einmal der Mangel eines klaren Zusammenhanges mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze und dann der Umstand, dass *ἀλλὰ μὴ ἄκοντος* nur negativ noch einmal dasselbe besagt, was durch *πείσας σε* schon positiv ausgedrückt ist. Dieses aber scheint mir hier um so weniger am Platze, als Socrates eventuell doch auch gegen die Meinung des Kriton seiner eigenen Ueberzeugung folgen würde.<sup>14)</sup> — Die Konjekturen Stallbaums in der neuern Auflage *πείσωντά σε* im Gegensatze zu *ἄκοντός μου* („sc. *πράττει*“ — immo *πράττει*!) d. h. „dass du dieses betreibest, wenn du mich zuvor eines bessern belehrt und zu deiner Ansicht bekehrt hast, nur (betreib es) nicht gegen meinen Willen“, würde einen in den Zusammenhang jedenfalls besser passenden Gedanken geben, und namentlich würde auch das *ἀλλὰ μὴ* zu seinem vollen Rechte kommen; aber die Aenderung ist an sich weniger leicht und entspricht nicht Stallbaum's eigener Forderung gegenüber Wex: „nimirum corruptus sane locus est, sed subtilius emendandus“. — Den Vorschlag Doederleins *ἀλλὰ μὴ ἄκοντος τοῦ δικαίου* kann ich bei aller Verehrung vor dem trefflichen Manne nicht gerade „geistreich“ finden (wie Cron) und endlich ebensowenig Meiser's Umstellung der Worte *ταῦτα πράττειν*, die er nach *ἄκοντος* setzen will, gut heißen. Sinn und Gedanke wäre der nämliche wie bei Hermann.

Es könnte gewagt erscheinen gegenüber all' diesen Verbesserungsversuchen mit einem neuen hervortreten, und dennoch glaube ich es wagen zu dürfen.

Mein Vorschlag ist nämlich so einfach und liegt so nahe, dass man sich wundern muss, warum er nicht schon längst gemacht worden ist, namentlich im Anschluss an Buttmanns Erklärung, die geradezu darauf hinführt. Man ändere nur *πείσαι* in *παύσαι*, so ist alles plan und klar, sowohl grammatische Konstruktion wie Sinn und Gedankenzusammenhang.

Nachdem Kriton zugegeben, dass es sich lediglich um die eine Frage handle, *πότερον δίκαια πράξομεν . . . ἢ τῇ ἀληθείᾳ ἀδικήσομεν ταῦτα πάντα ποιῶντες*, fordert er den Socrates auf, diese Untersuchung anzustellen, mit den Worten *ἕρα δέ, τί δρῶμεν* i. e. was wir thun sollen. Socrates aber erwidert *σκοπῶμεν, ὡ ἀγαθέ, κοινῇ κτλ.* „Denn es ist mir sehr viel daran gelegen (cf. pag. 46 B) dich davon abzubringen dieses zu betreiben (i. e. dass du fortwährend in mich dringst, ich solle auch gegen den Willen der Athener den Kerker verlassen), aber nicht ohne deine Zustim-

<sup>14)</sup> Welches die Ueberzeugung des Socrates sei, hat dieser unmittelbar vorher p. 48 D schon genugsam angedeutet, sowohl durch den Zusatz *τῇ ἀληθείᾳ* beim 2. Fragegliede, als auch durch den Satz *καὶ φαινώμεθα . . . πρὸ τοῦ ἀδικεῖν* d. h. „und wofern sich herausstellt, dass wir unrecht daran thun, dann dürfen wir wahrlich nicht in Anschlag bringen, ob ich den Tod oder was immer erleiden muss, wenn ich im Kerker bleibe und mich ruhig verhalte, gegenüber dieser ungerechten Handlung.“

mung (d. h. nicht ohne dass ich dich eines bessern belehrt, nur so dass ich dich von der Richtigkeit meiner Ansicht überzeugt habe).“ — Wollte man zugleich das in der guten Handschrift  $\Phi$  (Vindob. 6) <sup>15)</sup> überlieferte  $\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$  aufnehmen, so wäre die Konstruktion noch einfacher und  $\mu\eta\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha = \pi\epsilon\iota\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$  oder  $\pi\epsilon\pi\epsilon\iota\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ . Aber notwendig ist diese Aenderung keineswegs (cfr. Buttman und Stallbaum), und es begreift sich eher, wie ein ursprüngliches  $\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\omicron\varsigma$  in  $\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$  verändert worden sei, als umgekehrt. Auch besteht ein kleiner Unterschied zwischen  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\mu\eta\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\omicron\varsigma$ , das mehr die Geltung eines vollständigen Nebensatzes hat, und  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\mu\eta\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$ , das nur Ergänzung des Objekts ist, und hier passt offenbar ersteres besser.

Vor allen Dingen aber ist jetzt das  $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha\ \pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\upsilon\iota\nu$  klar und bestimmt in seiner Beziehung wie in seinem Sinne, und die gegen Hermanns Lesart oben angeregten Bedenken sind beseitigt. Der Satz begründet den unmittelbar voraufgehenden Gedanken, wie schon Buttman wollte, im vollsten Einklange mit dem endgültigen Resultate am Schlusse der Beweisführung:  $\Sigma\omega\kappa\rho.\ \delta\mu\omega\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota,\ \epsilon\acute{\iota}\ \tau\iota\ \omicron\upsilon\acute{\iota}\ \pi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu\ \pi\omicron\iota\eta\varsigma\epsilon\upsilon\iota\nu,\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota.$   $\text{Kp.}\ \acute{\alpha}\lambda\lambda',\ \acute{\omega}\ \Sigma\acute{\omega}\kappa\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma,\ \omicron\delta\alpha\ \acute{\epsilon}\chi\omega\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\nu.$   $\Sigma\omega\kappa\rho.\ \acute{\epsilon}\alpha\ \tau\omicron\iota\omicron\nu\nu,\ \acute{\omega}\ \text{K}\rho\acute{\iota}\tau\omega\nu,\ \kappa\alpha\iota\ \pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\omega\mu\epsilon\nu\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\eta,\ \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\delta\eta\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\eta\ \acute{\omicron}\ \theta\epsilon\acute{\omicron}\varsigma\ \acute{\upsilon}\phi\eta\gamma\epsilon\acute{\iota}\tau\alpha\iota.$  —

V. pag. 48 B.  $\text{Kp.}\ \Delta\eta\lambda\alpha\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha\ \varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\alpha}\nu,\ \acute{\omega}\ \Sigma\acute{\omega}\kappa\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma.$   $\Sigma\omega\kappa\rho.\ \acute{\Lambda}\lambda\eta\theta\eta\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma.\ \acute{\alpha}\lambda\lambda',\ \acute{\omega}\ \theta\upsilon\mu\acute{\alpha}\sigma\iota\varsigma$  etc. Wenn Kriton auf den nicht ernst gemeinten und offenbar auf pag. 44 CD zurückweisenden Einwurf, den Socrates sich selbst macht:  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \delta\eta,\ \varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma' \acute{\alpha}\nu\ \tau\iota\varsigma,\ \acute{\omicron}\acute{\iota}\acute{\omicron}\ \tau' \epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu\ \eta\mu\acute{\alpha}\varsigma\ \acute{\omicron}\ \pi\omicron\lambda\lambda\omicron\iota\ \acute{\alpha}\pi\omicron\kappa\iota\nu\acute{\nu}\omicron\nu\alpha\iota$  die obige Antwort erteilt, so hat diese mit Recht Anstoss erregt. (cfr. Meiser Jahrb. 1874 S. 40.)

Buttman, Ullrich, Wohlrab etc. teilen die Worte  $\delta\eta\lambda\alpha\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$  noch dem Socrates zu, so dass die Antwort des Kriton lautet  $\varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\alpha}\nu,\ \acute{\omega}\ \Sigma\acute{\omega}\kappa\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma$ . Das würde dem elliptischen Gebrauche des  $\gamma\acute{\alpha}\rho$ , namentlich in Antworten (cfr. Kühner zu Xen. Mem. I, 4, 10), allerdings vortrefflich entsprechen; aber dass Socrates die Worte  $\delta\eta\lambda\alpha\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$  gebrauchen sollte, um „Critonis morem leviter perstringere“, will mir doch wenig passend erscheinen. Das grenzte m. E. mehr an verletzenden Spott und Hohn als an leise Ironie.

Müller (Progr. Rudolstadt 1862 S. 6) tilgt die ersten Worte gänzlich und teilt dafür  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\theta\eta\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma$  dem Kriton zu; Schanz endlich (Philol. 1869 S. 724) will nur  $\varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\alpha}\nu$  tilgen und ebenfalls  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\theta\eta\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma$  noch zu der Antwort des Kriton ziehen. —

Sollte aber nicht, um die ersten Worte ( $\delta\eta\lambda\alpha\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$ ) nicht als müssig und überflüssig und zugleich die Antwort  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\theta\eta\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\varsigma$  besser motiviert erscheinen zu lassen, lediglich anders zu interpungieren sein, so nämlich:  $\delta\eta\lambda\alpha\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha,\ \varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\alpha}\nu,\ \acute{\omega}\ \Sigma\acute{\omega}\kappa\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma$  d. h. „das sieht man offenbar, könnte er ja allerdings sagen, auch an dem vorliegenden Falle, o Socrates“? Die Vulgata wiederholt, aber ohne handschriftliche Gewähr und Stütze,  $\varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma' \acute{\alpha}\nu\ \tau\iota\varsigma$ .

Wenn geändert werden muss — und allerdings habe ich vergebens nach einem andern Beispiele gesucht, wo das elliptisch gebrauchte  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  zu dem eingeschalteten  $\varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \acute{\alpha}\nu$  gesetzt wäre, — so würde ich vorziehen zu schreiben:  $\Delta\eta\lambda\alpha\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha,\ \varphi\alpha\acute{\iota}\eta\ \gamma' \acute{\alpha}\nu,\ \acute{\omega}\ \Sigma\acute{\omega}\kappa\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma$ . Denn an eine bloße Auflösung des  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  in seine Bestandteile  $\gamma' \acute{\alpha}\rho'$  (cfr. Münscher Jahrb. 1865 S. 478),

<sup>15)</sup> Mit welchem Rechte Stallbaum<sup>4</sup> sagt „ $\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$ , quod ipsum video in codd. nonnullis exstare“, konnte ich nicht ermitteln; in der adnotatio critica führt auch er nur den Vindob. 6 an.

so dass es hiesze: *δηλα δὴ καὶ ταῦτα, φαίη γ' ἄρ' ἄν, ὃ Σώκρατες*, dürfte doch schwerlich zu denken sein.

Auf die leere und tautologische Antwort des Kriton: „Nimirum dici id potest“, wie Ficinus übersetzt, könnte freilich Socrates nicht erwidern *ἀληθῆ λέγεις· ἄλλ', ὃ θαυμάσιε* etc. Es darf vor allen Dingen aber nicht übersehen werden, dass Socrates durch den Einwurf und die darauf folgende Antwort des Kriton sich die Brücke baut zu dem zweiten Grundsatz: *οὐ τὸ ζῆν περιπλείστου ποιητέον, ἀλλὰ τὸ εὖ (= δικαίως) ζῆν*.

VI. p. 50 E: *ἄρ' ἐξ ἴσου οἶε εἶναι σοὶ τὸ δίκαιον καὶ ἡμῖν, καὶ ἅτ' ἄν ἡμεῖς σε ἐπιχειρώμεν ποιεῖν, καὶ σοὶ ταῦτα ἀντιποιεῖν οἶε δίκαιον εἶναι*; — Cron verlangt die Betonung von *σε* nach *ἡμεῖς*, aber hier m. E. mit Unrecht, weil hier nicht, wie kurz darauf p. 51 A, der doppelte Gegensatz beider Pronomina — *ἡμεῖς σε . . . σὺ ἡμᾶς* — vorhanden ist, sondern nur der Gegensatz des Subjekts. Wollte man aber trotz des ausgelassenen *ἡμᾶς*, und *ἀντιποιεῖν* ist ja in gewissem Sinne soviel als *ἡμᾶς ποιεῖν*, die doppelte Antithese, sowohl des Subjekts als des Objekts, annehmen (in dem andern Falle steht jedoch *ἡμᾶς ἀνταπολλόναι*): dann müsste um so mehr mit Buttman, Stallbaum, Hirschig anstatt *σοὶ* nach guten Handschriften *σὺ* gelesen werden, welches auch so ohne Frage den Vorzug verdient und von Stallbaum allseitig begründet wird: „und glaubst Du, was immer wir Dir zu thun versuchen, dass auch Du dieses wieder zu thun berechtigt seist?“ — Die Aenderung von *δικαίον* in *δίκαιο*s, an welche schon Buttman dachte, ist aber nicht erforderlich, und *δικαίον*, welches wegen des unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden Ausdrucks *ἐξ ἴσου τὸ δίκαιον εἶναι* vielleicht absichtlich vom Schriftsteller gewählt wurde, für die Abschreiber die Ursache der Aenderung des *σὺ* in *σοὶ* gewesen. — In dem folgenden Satze

VII. pag. 51 A zeigt das gegensätzliche Verhältnis der parataktischen Satzglieder m. E. sofort, dass *ἐξέσται σοι* schief und ungenau ist. Plato schrieb, was Sinn und Logik verlangt, entweder *ἔσται σοι* (sc. *ἐξ ἴσου τὸ δίκαιον*) oder *ἐξ ἴσου ἔσται σοι*.

VIII. pag. 34 A: *καὶ ἄλλους πολλοὺς ἐγὼ ἔχω ὑμῖν εἰπεῖν, ὧν τινα ἐχρῆν . . . παρασχέσθαι Μέλητον μάρτυρα . . . ἀλλὰ τούτου πᾶν τοῦναντίον εἰρήσατε, ὧ ἄνδρες, πάντας ἐμοὶ βοηθεῖν ἐτοίμους* etc.

Was soll das *τούτου*? Wenn Schleiermacher übersetzt: „allein hiervon (wovon?) werdet ihr ganz das Gegenteil finden“, so ist das nicht mit dem vorausgehenden Gedanken zu vereinigen. Nein, Objekt zu *εἰρήσατε* ist notwendig *πάντας ἐτοίμους* sc. *ὄντας*, und *πᾶν τοῦναντίον* steht, wie so häufig, adverbial.<sup>16)</sup> Aber dann ist *τούτου* h. l., ganz anders wie oben pag. 25 B (*ἢ τοῦναντίον τούτου πᾶν εἰς μὲν τις ὁ βελτίους οἶός τ' ὧν ποιεῖν*); zum mindesten sehr überflüssig, während man zu dem *πάντας* höchst ungern ein beschränkendes und näher bestimmendes *τούτους* vermisst, nämlich *τούτους, ὧν τινα ἐχρῆν παρασχέσθαι Μελ. μάρτυρα*. Auch die Stellung macht das *τούτου* verdächtig, während auf *τούτους* mit Recht der Nachdruck läge. —

<sup>16)</sup> Wie unser „im Gegenteil“, „ganz im Gegenteil“ und „ganz im Gegenteil hiervon“, so unterscheiden sich auch *τοῦναντίον* (republ. pag. 399 B), *πᾶν τοῦναντίον* oder *τοῦναντίον ἅπαν* (ibid. pag. 490 C, 610 D, legg. 840 C, 967 A) und *τοῦναντίον τούτου πᾶν* oder *ἅπαν τούτου τοῦναντίον* (legg. 836 D, Apol. pag. 25 B).

IX. pag. 30 E: οἷον δὴ μοι δοκεῖ ὁ θεὸς ἐμὲ τῇ πόλει προστεθεικέναι τοιοῦτόν τινα, ὃς ὑμᾶς ἐγείρων καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαστον οὐδὲν παύομαι τὴν ἡμέραν ἔλθην πανταχοῦ προσκαθίζων. —

Wie verhalten sich die Participia zu einander? Welches ist mit παύομαι zu verbinden? Weder Stallbaum noch Cron noch Wohlrab machen darüber eine Bemerkung. Während Ficinus übersetzt: „qui singulos exsuscitans et monens et obiurgans non cesso diem totum ubique vobis assistere“, also παύομαι προσκαθίζων verbindet: sagt Ludwig umgekehrt, προσκαθίζων untergeordnet den Partic. ἐγείρων ὀνειδίζων u. s. w., wie auch Schleiermacher übersetzt: „der ich auch (?) euch einzeln anzuregen und zu überreden und zu verweisen den ganzen Tag nicht aufhöre, überall euch anliegend“, wo jedoch überdies τὴν ἡμέραν ἔλθην falsch bezogen wird.

Eine genauere Erwägung, glaube ich, dürfte wohl dazu führen zu verbinden ὃς ὑμᾶς ἐγείρων οὐδὲν παύομαι, während καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαστον dem ἐγείρων appositionell und explikativ untergeordnet ist (wie 21 E αἰσθανόμενος μὲν, καὶ λοπούμενος καὶ δεδιώς, ὅτι etc.), die Schlussworte τὴν ἡμέραν ἔλθην πανταχοῦ προσκαθίζων aber das οὐδὲν παύομαι näher begründen, also „der ich euch zu erwecken, durch Ueberredung und Zurechtweisung jedes einzelnen, gar nicht müde werde, indem ich den ganzen Tag überall euch anliege“. —

Uebrigens möchte ich sehr bezweifeln, dass die Erklärer mit Recht οἷον δὴ . . . τοιοῦτόν τινα, ὃς etc. aufeinander beziehen, so dass τοιοῦτόν nur den folgenden Relativsatz ankündigt. Ich glaube, οἷον ist nicht masculinum (qualem), sondern neutrum, und οἷον δὴ = ὡσπερ δὴ, ὅς aber unmittelbar auf ἐμὲ zu beziehen: wie in der That mir scheint, dass mich der Gott τοιοῦτόν τινα (i. e. ὑπάπα τινα) als einen solchen Sporn dem Staate beigegeben hat, der ich“ etc. So steht οἷον dreimal adverbialisch pag. 40, nicht bloß οἷον μηδὲν εἶναι (= soviel als) und οἷον ἀποδημήσαι, sondern auch οἷον ὑπνος, und vielleicht ist auch οἷα δὴ pag. 32 C und pag. 38 E ebenso aufzufassen. Vgl. u. a. Soph. O. T. 751, Phil. 293, Trach. 105 οἷά τιν' ἄθλιον ὄρνιν und 130 οἷον ἄρκτου στροφάδες κέλευθοι, ganz wie 118 ὡσπερ gebraucht ist.

X. pag. 47 CD: οὐκοῦν καὶ τᾶλλα, ὦ Κρίτων, οὕτως, ἵνα μὴ πάντα διΐωμεν, καὶ δὴ καὶ περὶ τῶν δικαίων καὶ ἀδίκων καὶ αἰσχρῶν καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν, περὶ ὧν νῦν ἡ βουλή ἡμῖν ἐστίν, πότερον τῇ τῶν πολλῶν δόξῃ δεῖ ἡμᾶς ἔπεισθαι καὶ φοβεῖσθαι αὐτήν, ἢ τῇ τοῦ ἑνός, εἴ τίς ἐστίν ἐπαΐων, ὃν δεῖ καὶ αἰσχύνεσθαι καὶ φοβεῖσθαι μᾶλλον ἢ ἐβυπαντας τοὺς ἄλλους; ᾧ εἰ μὴ ἀκολουθήσομεν, διαφθερούμεν ἐκεῖνο καὶ λωβησόμεθα, ὃ τῷ μὲν δικαίῳ βέλτιον ἐγίγνετο, τῷ δὲ ἀδίκῳ ἀπώλλυτο. ἢ οὐδὲν ἐστὶ<sup>17)</sup> τοῦτο;

So lautet diese Stelle bei Ludwig und Cron, während Bekker, Stallbaum und Wohlrab nach διΐωμεν ein Punktum setzen. — Dass οὐκοῦν hier (wie auch wohl pag. 47 B οὐκοῦν φοβεῖσθαι χρῆ τὸς φόγους etc.) fragend sei, da die Versicherung durchaus nicht am Platze ist, hat schon Ficinus richtig erkannt. Aber wo ist abzuteilen? Ist die erste Frage mit Ficinus zu schlieszen nach οὕτως sc. ἐστίν oder ἔχει, oder nach διΐωμεν, oder unmittelbar vor πότερον? Ich möchte mich für das letzte entscheiden und τᾶλλα nicht als Nominativus, sondern als Accusativus fassen, der ja dem περὶ τῶν δικ. etc. nahe verwandt ist. Es bezieht sich m. E. nämlich καὶ τᾶλλα . . . καὶ δὴ καὶ περὶ etc. enge auf einander (= cum . . . tum vero etiam, sowohl . . . als auch ganz besonders), nicht aber leitet καὶ δὴ καὶ einen neuen Satz ein, was allerdings an sich möglich wäre (cfr.

<sup>17)</sup> Es dürfte vielmehr zu accentuiren sein οὐδὲν ἐστὶ τοῦτο, während pag. 37 A τὸ δὲ οὐκ ἐστίν, ὦ Ἀθηναῖοι, τοιοῦτόν mir ebenso wenig richtig scheint, wie pag. 23 B Cron (S. XIV).

pag. 18 A). Das *περὶ τῶν δικαίων* etc. kann ebensogut grammatisch abhängen von *οὕτως* sc. *ἐστὶν* oder *ἔχει* als von *πότερον* . . . *δεῖ ἡμᾶς ἐπεσεῖναι*, zu letzterm jedoch füglich dem Sinne nach ergänzt resp. noch einmal gedacht werden. — Zu dem zweiten Gliede der direkten Doppelfrage gehört aber offenbar der Relativsatz *ὃ εἰ μὴ ἀκολουθήσομεν* . . . *ἀπόλλυτο* geradesogut wie der vorige *ὃν δεῖ καὶ ἀσχύνεσθαι* . . . *τοὺς ἄλλους*; und darum ist auch nach *ἀπόλλυτο* ein Fragezeichen zu setzen. — Umgekehrt haben wir pag. 49 D eine indirekte, von *σκόπει* abhängige Doppelfrage und demgemäsz vor *ἢ ἀφίστασαι καὶ οὐ κοινωνεῖς τῆς ἀρχῆς* ein Komma und nachher ein Kolon oder Punktum zu setzen, wo Bekker, Stallbaum, Ludwig, Cron, Wohlrab sämtlich vorher ein Kolon und nachher ein Fragezeichen haben.<sup>18)</sup>

Zum Schlusse lasse ich noch eine Inhaltsangabe des Dialogs Kriton in Form einer Disposition folgen und füge in den Bemerkungen die Gründe bei, weshalb ich von den Vorgängern da und dort abweichen zu sollen glaube.

### Disposition zu Platons Kriton.

A. Einleitung (capp. I u. II): Veranlassung, Zeit und Ort des Gespräches. Charakter und Stimmung der beiden Personen.

Uebergang oder Vorgespräch (cap. III)<sup>1</sup>: Kriton bittet den Socrates, wie er schon öfter vergebens gethan, er möge doch durch die Flucht aus dem Kerker sich retten; sonst würde Socrates ihn nicht allein des allerbesten Freundes berauben, sondern ihn auch dem Verdachte schmähhchen Geizes aussetzen. Denn die Menge würde ja nicht glauben, dass Socrates selbst trotz der Bereitwilligkeit der Freunde nicht habe entfliehen wollen. Socrates erwidert, man müsse sich nicht um die Menge kümmern, und als Kriton darauf hinweist, der vorliegende Fall zeige doch genugsam, was das Urtheil der Menge zu bedeuten habe, bemerkt Socrates, die Menge habe nicht die Macht, jemanden das gröszte Uebel zuzufügen, noch auch die gröszte Wohlthat zu erweisen; denn sie könne einen weder verständig (weise) noch thöricht machen.<sup>2</sup>

B. Thema (capp. IV—XV)<sup>3</sup>: Soll Socrates aus dem Kerker entfliehen oder nicht?

I. (capp. IV u. V). Kriton sucht den Socrates zur Flucht zu bewegen, indem er

- a) dessen Bedenken und speziell die Besorgnis zu beseitigen sucht, es möchte die Flucht
  - α) den Freunden Gefahr und Schaden bringen,
  - β) für ihn selbst hinterher wenig erfreulich sein;
- b) ihm zu beweisen sucht, dass er, wenn er sich nicht rette,
  - α) sich selber Unrecht zufüge,
  - β) Verrat an seinen Kindern begehe,

<sup>18)</sup> Dass pag. 34 D vor *ὡστε* (= „und daher“) aus logischen Gründen kein Komma stehen darf, wie alle Editoren haben, sondern ein Kolon zu setzen sei, bedarf wohl nur der Erinnerung. — Umgekehrt ist m. E. pag. 38 E nach dem eingeschobenen *ὡς ἐγὼ φημι*, vor dem rein relativischen *οὗτα*, welches das voraufgehende *οἷ' ἂν ὑμῖν ἤδιστ' ἦν ἀκούειν* nur wieder aufnimmt, ein Komma statt des Kolon zu setzen. — Auch würde ich, um das hier beiläufig zu erinnern, pag. 52 B nach *ἤρεσκε* ein Kolon, pag. 52 E nach *αἱ ὁμολογίαι εἶναι* ein Fragezeichen und pag. 54 D nach *δοκοῦσαν ἀκούειν* ein Kolon verlangen. —

γ) sich selbst und seinen Freunden den Vorwurf der Feigheit zuziehe und Schmach und Schande bringe.<sup>4)</sup>

II. (capp. VI—XV). Socrates untersucht gemeinsam mit Kriton die vorliegende Frage und gelangt zu dem Resultate, dass er nicht entfliehen dürfe.<sup>5)</sup>

1. Verständigung über zwei Grundsätze, von denen bei der Beantwortung auszugehen sei (capp. VI—VIII).
  - a) Man hat nicht auf die Meinung der Menge, sondern überall nur auf die Einsichtigen und Sachverständigen Rücksicht zu nehmen, wie bei Fragen, welche das körperliche Wohl betreffen, so auch bei solchen, die sich auf das Wohl der Seele beziehen.
  - b) Nicht das Leben an sich ist als das Höchste zu betrachten, sondern glücklich d. h. sittlich gut und gerecht zu leben.<sup>6)</sup>
2. Hervorhebung des Kernpunktes der ganzen Frage: „Ist es gerecht, dass ich versuche von hier gegen den Willen der Athener zu entweichen, oder nicht?“ (cap. IX.)
3. Beweis, dass es nicht gerecht sei, in Form eines ausgeführten Syllogismus (capp. X—XIV).
  - a) Obersatz (cap. X). Zwei unumstößliche ethische Prinzipien sind folgende:
    - α) Man darf in keinem Falle jemand freiwillig ein Unrecht zufügen, auch nicht Unrecht mit Unrecht vergelten;
    - β) Ein gegebenes Versprechen, vorausgesetzt dass es an sich gerecht ist, muss man halten.<sup>7)</sup>
  - b) Untersatz (capp. XI—XIV). Wenn aber Socrates gegen den Willen des athenischen Staates aus dem Gefängnisse entweicht, so würde er gegen diese beiden sittlichen Grundsätze sich gröblich versündigen, da er
    - α) gegen die Gesetze und den Staat, seine grössten Wohlthäter, durch Ungehorsam und Undank das schwerste Unrecht begehen (capp. XI u. XII) und
    - β) das den Gesetzen und dem Staate gegebene Versprechen und den mit denselben eingegangenen Vertrag nicht halten würde (capp. XIII und XIV).
4. Widerlegung der von Kriton (capp. IV u. V) vorgebrachten (praktischen) Gründe (cap. XV).<sup>8)</sup> — Socrates würde auch, wenn er dennoch die ungerechte Handlung begehen wollte, keineswegs für sich und die Seinigen gut und fürsorglich handeln<sup>9)</sup>; denn
  - a) die Freunde werden offenbar in Gefahr und Schaden kommen;
  - b) Socrates selbst würde kein seiner würdiges Los haben, weder wenn er nach einem Staate mit guten Gesetzen ginge, wie Theben und Megara, noch wenn er in einen Staat wie Thessalien sich begiebt, wo Gesetzlosigkeit herrscht;

- c) seinen Söhnen würde er durch die Flucht entweder schaden, falls er auch sie des Vaterlandes beraube, oder ihnen, wenn er sie in Athen lasse, wenigstens nichts nützen.

**C. Schluss** (capp. XVI u. XVII):

- 1) Rekapitulation und Aufforderung seitens der personifizierten Gesetze an Socrates, das Leben nicht höher zu achten als die Gerechtigkeit, damit er auch im Hades freundliche und gnädige Aufnahme finde, und nicht dem Kriton zu folgen, sondern ihnen.
- 2) Versicherung des Socrates, dass diese überzeugenden Worte der Gesetze alles andere übertönen und dass Kriton schwerlich gegen diese Gründe etwas vorbringen könne. — Da auch Kriton beistimmt, so schlieszt Socrates mit dem wiederholten Ausdrücke des Vertrauens zur göttlichen Führung (cf. pag. 43 D).

**Bemerkungen zu der vorstehenden Disposition.**

1. Dass Kapitel III noch nicht zum eigentlichen Thema gehört, sondern noch vorbereitenden Charakter hat, liegt m. E. auf der Hand. Die darin von Kriton vorgebrachten rein persönlichen Gründe finden auch weiterhin keinerlei Berücksichtigung mehr, während das, was in den Kapiteln IV und V hervorgehoben wird, in Kap. XV seine Widerlegung erhält. Herm. Schmidt (Beiträge zur Erklärung Plat. Dialoge S. 158 sub 1a) übersieht, dass Kriton hier nur erst von seiner Person spricht, nicht aber im Namen der Freunde und Schüler des Socrates redet.

2. Das Gespräch ist im Begriffe auf ganz andere Betrachtungen hinzusteuern, hätte nicht Kriton es jetzt auf die Gründe für und gegen die Flucht des Socrates aus dem Kerker hingelenkt mit den Worten *Τὰυτὰ μὲν δὴ οὕτως ἐχέτω* etc. Hier also beginnt erst das eigentliche Thema.

3. Wenn Herm. Schmidt l. l., der die beiden ersten Kapitel als historische und die drei folgenden als sachliche Einleitung bezeichnet, das eigentliche Thema auf das wissenschaftliche Gespräch (VI—XV) beschränken will, so steht dem schon äusserlich der Umstand im Wege, dass Kap. XV unbedingt die Kap. IV u. V zu seiner Voraussetzung hat. Auch gehört naturgemäss das Pro und Contra zusammen. Die Gründe des Kriton für die Flucht und die des Socrates gegen dieselbe bilden notwendig die beiden Haupttheile des schon öfter zwischen beiden besprochenen Themas.

4. Es hätte auch anstatt der Trichotomie eine Dichotomie gewählt werden können, so dass α) und β) unter den Gesichtspunkt 1) Socrates begeht Unrecht zusammengefasst würden, dem dann γ) gegenüberzustellen wäre als 2) Socrates fügt zum Uebel auch noch den Schimpf der Feigheit für sich und seine Freunde, gemäss den Worten p. 46 *ὅρα, μὴ ἄμα τῷ κακῷ ταῦτα καὶ αἰσχρὰ ἤ σοί τε καὶ ἡμῖν.* — Wohlrab verkennt aber m. E. die richtige Stellung des Punktes γ), wenn er am Schlusse des ersten Teiles (S. 142), gleichsam zusammenfassend, sagt: *Qua propter magnopere timendum est, ne Socrates, si non fugiat, et sibi et amicis ignaviae famam paret,* als ob pag. 45 E stünde *ὥστε ἕγωγε καὶ ὑπὲρ σοῦ καὶ ὑπὲρ ἡμῶν* etc. Es ist aber ein weiterer Punkt, auf den er wie zufällig geführt wird durch die Worte *χρὴ δὲ, ἅπερ ἂν ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ ἀνδρείος* etc.

5. Die Frage ist vorerst, was Herm. Schmidt übersieht, die allgemeinere, *εἴτε ταῦτα πρακτέον εἴτε μὴ* (p. 46 B); erst nachdem Socrates gefragt *πῶς οὖν ἂν μετριώτατα σκοποῖμεθα αὐτά;* und die

Verständigung über die beiden ersten Grundsätze (VI—VIII) erfolgt ist, wird als Kernpunkt bezeichnet *πότερον δίκαιον . . . ἢ οὐ δίκαιον*, und diese Frage wird sodann zunächst für sich allein ausführlich in Form eines Syllogismus beantwortet (X—XIV).

6. „Daraus ergiebt sich“ nicht, wie Meiser (Jahrbb. 1874 S. 42) sagt, als dritter Grundsatz und *ἀρχὴ τῆς σκέψεως* das sittliche Prinzip: „Man darf schlechterdings in keinem Falle *ἀδικεῖν* und *κακοῦργεῖν*“, sondern daraus ergiebt sich nur, dass die Entscheidung der ganzen Frage wesentlich nur davon abhängt, ob die projektierte Flucht *δίκαιον* sei oder *ἄδικον*.

7. Auch dieser Grundsatz erscheint nicht, wie Meiser und ebenso Schmidt annimmt, als Folgerung aus dem vorhergehenden, sondern tritt selbständig neben den andern (vgl. p. 49 E und 50 A), wie die ganze Beweisführung zeigt. — Die Gesetze behaupten nicht, wie Schmidt meint: „Du begehst, wenn du von hier entfliehst, ein Unrecht a) gegen uns, deine persönlichen Wohlthäter, b) gegen den Vertrag (?!), den du mit uns eingegangen bist“ (S. 161—162). Auch hat es ja nur Sinn zu sagen: Du begehst ein Unrecht gegen uns, die Gesetze und den Staat, indem du den Vertrag brichst, den du mit uns eingegangen.

8. Dieser Punkt ist im Munde der Gesetze eigentlich eine Amplifikatio und geht über das, was zunächst zu beweisen war, nämlich *ἀπίοντες ἐνθύνδε . . . δικαίους οὐσιν, ἢ οὐ;* (cap. XI init.) hinaus. Aber es knüpft sich ganz natürlich an den Nachweis, dass Socrates dreifach unrecht handeln würde gegen die Gesetze und den Staat, die weitere Ausführung, dass er auch — ganz im Gegenteile wie Kriton behauptet hat (IV und V) — unrecht handeln würde gegen sich selbst und gegen die Freunde.

9. Hier zeigt sich m. E., warum Cap. X zwischen *ἀδικεῖν* und *κακοῦργεῖν* unterschieden wird. Gegenüber dem Staate und den Gesetzen liegt nämlich ein *ἀδικεῖν* vor, weil eine klare und offenbare Pflichtverletzung stattfindet, gegen die Freunde und sich selbst aber nur ein *κακοῦργεῖν*. Während Kriton der Meinung ist, Socrates würde gegen sich und die Lieben gut handeln, wenn er aus dem Kerker entweiche, glaubt Socrates umgekehrt, er werde im Gegenteil sich und ihnen schaden. *Τί ἀγαθὸν ἐργάσει σαυτὸν ἢ τοὺς ἐπιτηδέσιους τοὺς σαυτοῦ;* — lässt er cap. XV init. die Gesetze fragen. Aber es handelt sich hier nicht mehr um ein ethisches Prinzip, dessen Verletzung klar nachweisbar ist, sondern um praktische Gesichtspunkte, und die Sache ist an sich kontrovers, keineswegs gewiss und ausgemacht. Die Darlegung führt daher auch nicht zu einer wissenschaftlichen Ueberzeugung, sondern nur zu einem mehr oder minder begründeten subjektiven Glauben. Deshalb auch die wiederholte Wendung *οὐλοῦμαι γὰρ χρῆ* (p. 53 D und 54 A — Mitte und Schluss des Kapitels XV).

---

Corrigenda: S. 8 Z. 20 lies *Φοίνικας*, *ibid.* Z. 5 v. u. „ich bin zu beschuldigen“, S. 12 Z. 11 v. u. *ἔρα*.

# Schulnachrichten.

## A. Lehrverfassung. I. Allgemeiner Lehrplan.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in								
	I. 2jährig	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summa.
Religionslehre { a. fathol. . . . .	2	2	(2)	2	(2)	2	3	3	14
	2	2	(2)	2	(2)	2	3	3	14
Deutsch . . . . .	4	2	2	2	2	2	2	3	19
Latein . . . . .	8	10	10	10	10	9	10	10	77
Griechisch . . . . .	6	6	6	6	6	5	—	—	35
Hebräisch . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	4 <sup>1)</sup>
Französisch . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	—	14
Geschichte . . . . .	3	3	(3)	3	3	3	3	—	20
Geographie . . . . .									
Mathematik (Rechnen) . . . . .	4	4	4	4	4	4	4	4	32
Naturwissenschaft . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Singen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	5 <sup>2)</sup>
Zeichnen . . . . .	—	—	—	—	—	1	2	2	9 <sup>3)</sup>
Schreiben . . . . .	—	—	—	—	—	1	2	3	6
Turnen . . . . .	2	(2)	2	(2)	2	2	2	(2)	10
	33	33	33	33	33	33	33	32	275

1) Die Teilnahme am Hebräischen ist fakultativ für die Schüler der I und IIa, daher bei der Stundenzahl nicht berücksichtigt.

2) 2 St. für die aus Schülern aller Klassen gebildete Selecta und 1 St. gemeins. Choralgesang eingerechnet.

3) 4 St. für Geübtere aus den Klassen IIIb bis I mitgezählt.

## II. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer. (Vgl. u. B. a.)

\* bezeichnet nur im ersten, † nur im zweiten Semester.

Lehrer.	I. Ordinarius Goebel.	IIa. Ordinarius Körber.	IIb. Ordinarius Zilch.	IIIa. Ordinarius Gegenbaur.	IIIb. Ordinarius Bölke.	IV. Ordinarius Wiskemann.	V. Ordinarius Iber.	VI. Ordinarius Bork.	Zahl der wöchentl. Stunden.
Dr. Eduard Goebel, Direktor.	4 Deutsch 2 Horaz 6 Griechisch		2 Homer						14
Prof. Dr. Wilh. Gies, Prorektor u. 1. Oberlehrer.	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Naturwiss.	4 Mathematik 2 Naturwiss.						18
Jakob Gegenbaur, 2. Oberlehrer.	3 Geschichte u. Geographie	3 Geschichte und Geographie	2 Deutsch 3 Caesar 3 Gesch. u. G.	2 Deutsch 3 Caesar 3 Gesch. u. G.	3 Geschichte u. Geographie				19
Dr. Joseph Körber, 3. Oberlehrer.	6 Latein	8 Latein 6 Griechisch							20
Dr. Georg Zilch, 4. Oberlehrer.		2 Deutsch 2 Virgil 2 Französisch	10 Latein 4 Griechisch	2 Französisch					22
Dr. Anton Böлке, ordentl. Lehrer.	2 Französisch		2 Französisch		10 Latein * 6 Grch. 2 Frz.				22 (12)
Hermann Breitung, ordentl. Lehrer.	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	3 Religion	3 Religion	20
Wilhelm Wiskemann, ordentl. Lehrer.				6 Griechisch		2 Deutsch 9 Latein 5 Griechisch			22
Alert Wagner, ordentl. Lehrer.				4 Mathematik 2 Naturkunde	4 Mathematik 2 Naturkunde	2 Frz.* 4 Ned. 2 Naturkunde	2 Naturkunde	2 Naturkunde	22 (24)
Paul Bork, ordentl. Lehrer.				7 Latein	2 Dvid †		3 ev. Religion	3 ev. Religion 10 Latein	23 (25)
Heinr Iber, Probekandidat.			(2 Homer)		(4 Latein) 8 †	2 Französisch †	2 D. 10 Lat. 2 Französisch		20 (26)
Johannes Jung, Probekandidat.				(2 Deutsch) †		(5 Griechisch) (2 Deutsch)			7 (9)
Heinrich Rathmann, Gymn.-Clementarlehrer.						3 Geschichte u. Geographie 1 Schönschr.	4 Rechnen 3 Geschichte u. Geographie 2 Schönschr.	3 Deutsch 4 Rechnen 2 Geographie 3 Schönschr.	25
Pfarrer Em. Schäfer, evangel. Religionslehrer.	2 Religion	2 Religion		2 Religion		2 Religion			8
W. Binder, Zeichenlehrer.		2 Zeichnen für Geübtere				1 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	7
Frd. Jaeneke, Turnlehrer.	2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen	2 Turnen		2 Turnen	10
Kantor Joh. Gesang, Gesanglehrer.		2 St. Uebung der Selecta und 1 St. gemeinsamer Choralgesang					1 Gesang	1 Gesang	5

### III. Spezielle Lehrpensia des verfloffenen Schuljahrs.

#### Prima.

Ordinarius: Direktor Dr. Goebel.

1. Religionslehre: 2 St. a) Kathol.: Die Sittenlehre, nach dem Lehrbuche von Dreher. Breitung. — b) Evangel.: Römerbrief; das Evangelium Johannis; Repetitionen. Pfr. Schäfer.

2. Deutsch: 4 St. Lektüre und Erklärung von Göthe's „Iphigenie“. Geschichte der deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrhundert. Das Wichtigste aus der mhd. Laut- und Formenlehre im Anschluß an die Lektüre, namentlich des Nibelungenliedes, nach dem Lesebuche von Paulsief. Korrektur der Aufsätze. Der Direktor.

Themata zu den deutschen Aufsätzen: 1) Ueber Inhalt und Komposition der ersten Satire des Horaz. — 2) Das Leben der Menschen unter dem Bilde eines Gastmahls (Allegorie). — 3) Der sittliche Konflikt in der Seele Iphigeniens. — 4) Iphigenie die Wohltäterin der Scythen und die Sühnerin ihres Geschlechtes. — 5) Das Gastmahl des Masibienus (Hor. S. II, 8). — Wir sind Gäste nur auf Erden. — 6) In dir ein edler Sklave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist. — Freiheit ruft die Vernunft, Freiheit die wilde Begierde. — 7) Inhaltsangabe des Dialogs Kriton, in Form einer Disposition. — 8) Das Nibelungenlied, ein Lied der Treue (Abiturientenarbeit). — 9) Warum lernen wir das Mittelhochdeutsche?

3. Latein: 6 St. a) Taciti Germania; Ciceronis Tuscul. lib I und II. Exercitia domest. und scholast. (letztere meist nach Diktaten), sowie mündliche Uebersetzung nach Süpfle, II. Abt. 2, woran sich grammatische und stilistische Unterweisungen anschließen. Freie Aufsätze. Dr. Koerber. — b) 2 St. Horat. Serm. 1, 1. 4. 6. 9. 10; II, 6. 8; epod. und carm. libb. I und IV (mit Auswahl). Einzelne Oden wurden memoriert. Der Direktor.

Themata für die latein. Aufsätze: 1) u. 2) a. De incursione ab Atheniensibus bello Peloponnesio in Siciliam facta. — 1) b. Quae de decemviratu memoriae prodita sint. — 2) b. Quomodo factum sit, ut Sextus Roscius Amerinus parricidii accusaretur. — 3) a. Romam urbem Romulus condidit, Camillus restituit, Cicero servavit. — b. De Polyrate Samio. — 4) Abiturientenaufsatz. (f. u.) — 5) a. Quomodo factum sit, ut Romani se darent studio philosophiae. — b. De Cyro, primo Persarum rege. — 6) a. Certamen Horatorum et Curiatorum exponatur. — b. De pugna Marathonia. — 7) a. De morte Soeratis. — b. Quibus de causis Tarquinius Superbus regno expulsus sit. — 8) b. De Aesopo et Phaedro fabularum scriptoribus. — 9) Abiturientenaufsatz, (f. u.) — 10) b. De sacris Graecorum ludis ac maxime quidem Olympicis.

4. Griechisch: 6 St. Platon. Apolog., Crito; Hom. Iliad. XVI, 527—XXIII. Wiederholung einzelner Abschnitte der syntaxis verbi. Exercitien nach Böhme, Extemporalien nach selbstgefertigten Diktaten, meist im Anschluß an die Lektüre. Der Direktor.

5. Hebräisch: 2 St. Wiederholung der Formenlehre und der Syntax, nach Wosen. Analyse und Uebersetzung von I Reg. 18—22; II Reg. 1—9 und Psalm. 120—130. Breitung.

6. Französisch: 2 St. Molière, l'Avare. (Vol. XXIII der Bibliothek u. von Dr. M. Goebel). Die wichtigsten Regeln der Syntax wiederholt, nach Knebel. Mündliches Uebersetzen ins Französische, nach Höchsten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Dr. Böfke.

7. Geschichte und Geographie: 3 St. Das Mittelalter, nach Bütt' Grundriß für obere Klassen. Wiederholung der griechischen Geschichte. Gegenbaur.

8. Mathematik: 4 St. a) Arithm.: Übungsaufgaben aus der Lehre von den Gleichungen und Reihen, meist aus Heis. b) Stereometrie, nach Kommerell. c) Geometrische, trigonometrische und stereometrische Aufgaben. Prof. Dr. Gies.

9. Physik: 2 St. Lehre vom Schall und vom Lichte. Mathematische Geographie. Der selbe.

### Ober - Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Koerber.

1. Religionslehre: 2 St. a) Kathol.: Apologie des Christentums, nach Dreher. Breitung. — b) Evangel.: Die Apostelgeschichte; der erste Brief Pauli an die Korinther; der Brief an die Galater; die beiden Briefe an die Thessalonicher. Pfr. Schäfer.

2. Deutsch: 2. St. Lehre von den Formen und Gattungen der Dichtkunst. Erklärung und Vortrag von Gedichten. Lektüre und Erklärung von Schillers „Wilhelm Tell“. Korrektur der Aufsätze. Übungen im Disponieren. Dr. Zilch.

Themata zu den Aufsätzen: 1) „Ein andres Antlitz, eh' sie geschehn, Ein andres zeigt die vollbrachte That“ (Chrie). — 2) Wem nicht zu raten, dem ist auch nicht zu helfen (Chrie). — 3) Vergleichung der beiden Schillerschen Balladen „der Taucher“ und „der Handschuh“. — 4) Das Gewitter (eine Schilderung), Schularbeit. — 5) Ferro nocentius aurum (Chrie). — 6) Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz in Schillers „Wilhelm Tell“ (Akt 2, Scene 1) seine Anhänglichkeit an Oesterreich? — 7) Die Vorboten des Winters (Schularbeit). — 8) Welche Bedeutung hat die 1. Scene des 1. Aktes in Schillers „Wilhelm Tell“? — 9) Worauf beruht die Bewunderung, welche wir den alten Römern zollen?

3. Latein: a) 8 St. Livius lib. XXI und XXII, 1—25. Grammatik nach Meiring Kap. 99—119. Exercit. domest. (wöchentlich) und scholast. (jede dritte Arbeit), sowie mündliche Uebersetzung aus Süssle 2. Teil. Im W. einige freie Aufsätze. Der Ordinarius. — b) 2 St. Vergil. Aeneid. libb. III und IV. Dr. Zilch.

4. Griechisch: a) 4 St. Herod. histor. VI und VII mit Auswahl. Grammatik nach Berger §§ 287—396. Exercit. domest. nach Seyffert, abwechselnd mit scholast. (nach Diktaten). — b) 2 St. Hom. Odys. lib. IV, 620—VII incl. Der Ordinarius.

5. Hebräisch: 2 St. Lehre von den regelmäßigen und unregelm. Verben und Substantiven; Hauptregeln der Syntax; Lesen und Uebersetzen nach Bosen's Leitfaden. Breitung.

6. Französisch: 2 St. Histoire d'Alexandre le Grand, par Rollin (nach Vol. XXVI der Bibliothek u. von Dr. Ant. Goebel). Syntaktische Regeln nach Knebel; Exercitien und Extemporalien nach Diktaten; mündliches Uebersetzen ins Französische nach Höchsten. Dr. Zilch.

7. Geschichte und Geographie: 3 St. Römische Geschichte, nach dem Grundriß für obere Klassen von Büg. Politische Geographie Europas, insbesondere des deutschen Reiches, nach des Lehrers Leitfaden; Kartenzeichnen. Gegenbaur.

8. Mathematik: 4 St. a) Arithmetik: Gleichungen vom ersten und zweiten Grade; arithmetische und geometrische Reihen; Kettenbrüche und ihre Anwendung auf diophantische Gleichungen; Logarithmen. Übungen nach Heis §§ 65—84, 107. — b) Geometrie: Nach dem Lehrbuche von Heis und Eschweiler Wiederholungen aus Kap. V und VI und Übungsaufgaben, meist aus Kapitel IX—XIII. — c) Ebene Trigonometrie. Prof. Dr. Gies.

9. Naturkunde und Physik: 2 St. a) Geognosie. — b) Physik: Ausgewählte Abschnitte aus der Lehre vom Gleichgewicht der tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten, von der Wärme, dem Magnetismus und der Reibungs-Elektricität. Derselbe.

### **U n t e r - S e k u n d a.**

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Zilch.

1. Religionslehre: Je 2 St. Kombiniert mit Ober-Sekunda.

2. Deutsch: 2 St. Allgemeine Eigenschaften des Stils; Tropen und Figuren. Erklärung und Vortrag von Gedichten. Lektüre von Göthe's „Hermann und Dorothea“. Korrektur und Besprechung der Aufsätze. Uebungen im Disponieren. Gegenbaur.

3. Latein: a) 8 St. Ciceronis oratt. de imperio Cn. Pompei, pro Q. Ligario, in Catilinam I und II. Grammatik nach Meiring, Rapp. 81—100. Exercit. domest. (wöchentlich) und scholast. (jede dritte Arbeit), sowie mündliche Uebersetzung aus Süssle, 2. Teil. b) 2 St. Vergil. Aeneid. libb. V und VI. Einzelne Abschnitte wurden memoriert. Der Ordinarius.

4. Griechisch: a) 4 St. Xenoph. Anab. libb. III und IV zum Teil. Grammatik nach Berger §§ 179—286. Mündl. Uebersetzen aus Seyffert. Exercit. domest. und scholast., letztere meist nach Diktaten. Der Ordinarius. — b) 2 St. Hom. Odys. lib. I—IV, 120. Memoriert wurden I, 1—220. Der Direktor (resp. Iser).

5. Französisch: 2 St. Rollin: Hommes illustres de l'antiquité. (Vol. XVII der Bibliothek zc. von Dr. Ant. Goebel.) Syntaktische Regeln nach Knebel. Mündliches Uebersetzen ins Französische, nach Höchsten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Dr. Böfke.

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Kombiniert mit Ober-Sekunda.

7. Mathematik: 4 St. a) Arithmetik: Gleichungen vom 1. und 2. Grade. Wiederholung und Fortsetzung der Lehre von den Proportionen, Potenzen und Wurzeln. Uebungsbeispiele aus Heis §§ 27—69. — b) Geometrie: Wiederholung und Fortsetzung der Rapp. VII und VIII des Lehrbuchs von Heis und Eschweiler. Prof. Dr. Gies.

8. Naturkunde: 2 St. Anfangsgründe der Krystallographie, der anorganischen Chemie und Mineralogie, meist nach Schilling. Derselbe.

### **O b e r - T e r t i a.**

Ordinarius: Oberlehrer Gegenbaur.

1. Religionslehre: 2 St. a) Kathol.: Die Glaubenslehre, nach dem Dübsefankatechismus und nach Dubelman. Breitung. — b) Evangel.: Bibelfunde des Alten Testaments. Memorieren von evangel. Kirchenliedern und Psalmen. Pfr. Schäfer.

2. Deutsch: 2 St. Lektüre und Erklärung von Gedichten aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief. Aufsätze. Memorieren und Recitieren von Gedichten. Der Ordinarius.

3. Latein: a) 3 St. Caes. bell. Gall. libb. IV, V und VI. Derselbe. — b) 5 St. Meiring's Elementargrammatik Rapp. 91—107 (Syntag des Verbums). Repetition von Rapp. 81—90 (Kasuslehre). Exempla syntaxis latinae. Mündliche Uebersetzungen und Exercitien nach Oftermann's Uebungsbuche

4. Abt. Memorieren der Vokabeln lit. M—V nach dessen Vocabularium 4. — c) 2 St. Ovid. Metam. Ausgewählte Abschnitte aus lib. VIII—XIII. Etwa 100 Verse wurden memoriert. Vork.

4. Griechisch: 6 St. Grammatik nach Berger §§ 124—133 nebst Wiederholung und Ergänzung des früher Gelernten. Exercitien und mündliche Uebersetzungen ins Griechische nach Seyffert, Teil I. Xenoph. Anab. lib. I cap. 10 — lib. II cap. 5 incl.; Hom. Odys. I. Memoriert wurden 100 Verse. Wisfemann.

5. Französisch: 2 St. Lektüre nach Vol. XXIV der Bibl. r. von Dr. Ant. Goebel: Le Phèdre francais. Grammatik nach Knebel §§ 1—62. Uebersetzen aus Höchsten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Dr. Zilch.

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Wiederholung der deutschen Geschichte. Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staats, nach dem Leitfaden von Büg. Wiederholung der Geographie Europa's und Beschreibung der außereuropäischen Erdteile, nach dem Leitfaden des Lehrers. Kartenzeichnen. Der Ordinarius.

7. Mathematik: 4 St. a) Arithmetik: Wiederholungen aus der Buchstabenrechnung. Proportionen, Potenzen und Wurzeln, nach Neumanns Lehrbuch, Uebungen nach Heis §§ 31—47. — b) Geometrie: Wiederholung von Kap. II und III, sodann Fortsetzung bis Kap. VI des Lehrbuchs von Heis und Eschweiler (Pythagor. Lehrsatz und dessen Anwendungen, Proportionen, Ähnlichkeit, reguläre Vielecke). Im S. Wagner, im W. Gundlach.

8. Naturkunde: 2 St. Im S. Uebungen im Bestimmen offenblütiger Gewächse, nach Gies' Flora. Im W. Systematik der Reptilien, Amphibien und Fische, nach Schilling. Wagner bezw. Gundlach.

### Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Völke.

1. Religionslehre: 2 St. a) Kathol.: Komb. mit Obertertia. — b) Evangel.: Desgl.

2. Deutsch: 2 St. Wiederholung der Satz- und Interpunktionslehre. Einübung der neuen Orthographie. Lesen und Erklären prosaischer Musterstücke aus Gopf und Paulstiebs Lesebuch. Erklären, Memorieren und Recitieren von Gedichten. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Breitung.

3. Latein: a) 4 St. Caes. bell. Gall. libb. I, II und III. b) 6 St. (im W. 4) Grammatik nach Meiring's Elementargr.: Syntax der Kasus, mit Einübung entsprechender Beispiele; Exercitien und mündliches Uebersetzen nach Ostermanns Übungsbuche 4. Abt.; Extemporalien nach Diktaten. Memorieren der Vokabeln nach dessen Vocabularium 4, lit. A—M. Der Ordinarius; im W. Iber. — c) im W. 2 St. Ovid. Metam. ausgewählte Stücke aus libb. III und IV. Vork.

4. Griechisch: 6 St. Einübung der Verba auf  $\mu\epsilon$  nach Berger und der in der Lektüre vorkommenden Verba anomala. Wiederholung und Ergänzung der früheren Abschnitte der Formenlehre. Mündliche Uebersetzung und Exercitien nach Ostermanns Übungsbuche. Xenoph. Anab. I, II. Kap. 1—3. Der Ordinarius (zeitweilig i. W. Wisfemann).

5. Französisch: 2 St. Plöy's Elementargrammatik, Lektion 61—112; einige Fabeln aus dem Anhange. Alle 14 Tage ein Exercitium. Derselbe.

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Deutsche Geschichte bis zur neuern Zeit nach Büß' Grundriß. Geographie von Europa, nach dem Leitfaden des Lehrers. Kartenzeichnen. Gegenbaur.

7. Mathematik: 4 St. a) Arithmetik: Buchstabenrechnung bis zu den Potenzen, nach Neumanns Lehrbuch; Uebungen nach Heis §§ 7—25. b) Geometrie: Kap. I bis III (Lehre von den Winkeln, Parallelen, vom Dreieck, Parallelogramm und Kreis) des Lehrbuchs von Heis und Eschweiler. Im S. Wagner, im W. Gundlach.

8. Naturkunde: 2 St. Im S. Beschreibung und Bestimmung offenblütiger Gewächse nach Gies Flora; im W. Systematik der Säugetiere und Vögel, nach Schilling. Dieselben.

### Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Wiske mann.

1. Religionslehre: 2 St. a) Kathol.: Die Apostelgeschichte, nach Schusters bibl. Geschichte. Die Lehre von der Sünde, von den Geboten Gottes und der Kirche, von der christl. Tugend und Vollkommenheit nach dem Diöcesankatechismus. Breitung. — b) Bibl. Geschichte des alten B., nach Kurz; die 4 Hauptstücke des Katechismus Luthers; Memorieren von evang. Kirchenliedern und Sprüchen aus der hl. Schrift. Pfr. Schäfer.

2. Deutsch: 2 St. Wiederholung der Satz- und Interpunktionslehre nach Wendts Grundriß. Lesen und Erklären von Musterstücken aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief. Memorieren und Recitieren von Gedichten. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Der Ordinarius.

3. Latein: a) im S. 9, im W. 7 St. Corn. Nepotis Milt. Themist. Arist. Cimon. Wiederholung der Formenlehre nach Meiring's Elementargrammatik. Einübung syntaktischer Regeln und Beispiele, nach Ostermanns Uebungsbuche 3. Abt. Memorieren der Vokabeln nach dessen Vocabularium 3. b) im W. 2 St. Phaedrus, ausgewählte Fabeln, von denen einige memoriert wurden. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Derselbe.

4. Griechisch: 5 St. Die regelmäßige Formenlehre. Memorieren von Vokabeln und mündl. Uebersetzen nach dem Uebungsbuche von Ostermann, Abschn. I—IX incl. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Derselbe (zeitweilig i. W. Jung).

5. Französisch: 2 St. Wiederholung des Pensums der Quinta. Plög' Elementargrammatik, bis Lektion 60. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Im S. Wagner, im W. Iber.

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Römische Geschichte bis auf Augustus, nach Stacke. Geographie von Deutschland, nach Gegenbaur's Leitfaden. Rathmann.

7. Rechnen: 4 St. Wiederholungen, insbesondere der Lehre von den Decimalbrüchen; zusammengesetzte Rechnungsarten, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Flächen- und Körperberechnungen, nach dem Uebungsbuche von Gies, Heft 2 und 3. Im S. Wagner, im W. Gundlach.

8. Naturkunde: 2 St. Im S. Beschreibung offenblütiger Gewächse; im W. die niedrigsten Klassen des Tierreichs, insbesondere Insekten, nach Schilling. Dieselben.

9. Zeichnen: 1 St. Kopfstudien nach Trojchel's Wandtafeln und Zeichnen von Köpfen nach schattierten Vorlagen. Binder.

10. Schreiben: 1 St. Wie in Quinta. Weitere Einübung der griechischen Schrift. Rathmann.

### Quinta.

Ordinarius: Kand. Iber.

1. Religionslehre: 3 St. a) Kathol.: Biblische Geschichte des N. B., nach Schuster. Erklärung des Apostol. Glaubensbekenntnisses, nach dem Diöcesankatechismus. Breitung. — b) Evangel. Bibl. Geschichte des N. T., nach Kurz. Das 2. und 3. Hauptstück des Katechismus Luthers. Memorieren von Sprüchen und Kirchenliedern. Vork.

2. Deutsch: 2 St. Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze; der zusammengesetzte Satz, nach Wendts Grundriß. Lektüre nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Memorieren und Recitieren von Gedichten. Schriftliche Uebungen. Der Ordinarius.

3. Latein: 10 St. Formenlehre nach Meiring's Elementargr. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach dem Uebungsbuche von Ostermann 2. Abt. Memorieren der Vokabeln nach dessen Vokabularium 2. Wöchentliche Exercitien. Derselbe.

4. Französisch: 2 St. Votabellernen, mündliches und schriftliches Uebersetzen nach Plöy's Elementargrammatik, Lektion 1—44; Exercitien. Derselbe.

5. Geschichte und Geographie: 3 St. Erzählungen aus der griechischen Geschichte, nach Stadel. Allgemeine Beschreibung Europas und seiner Hauptländer, nach Gegenbaur's Leitfaden. Rathmann.

6. Rechnen: 4 St. Gemeine Brüche; Anwendung der Multiplikation und Division mit Brüchen, insbesondere auf Regelbeträufgaben; Decimalbrüche; nach Gies' Uebungsbuch 2. Heft, Abschnitt X—XII. Derselbe.

7. Naturkunde: 2 St. Beschreibung von Reptilien, Amphibien und Fischen, nach Schilling. Im S. Wagner, im W. Gundlach.

8. Gesang: 1 St. Die Dur- und Moll-Tonarten. Einübung von Liedern nach dem Liederkranz von Erk und Greff. Gesang.

9. Zeichnen: 2 St. Zeichnen von Ornamenten nach Vorlagen oder selbstgefertigten Wandtafeln. Kopfstudien nach Troschel's Wandtafeln, 5. und 6. Lieferung. Binder.

10. Schreiben: 2 St. Weitere Einübung der deutschen und lateinischen, sowie Anfang der griechischen Schrift. Rathmann.

### Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Vork.

1. Religionslehre: 3 St. a) Kathol.: Bibl. Geschichte des N. B., nach Schuster. Erklärung der zehn Gebote Gottes, nach dem Diöcesankatechismus. Breitung. — b) Evangel.: Bibl. Geschichte des N. B., nach Kurz. Das 1. Hauptstück des Katechismus Luthers. Memorieren von Sprüchen und Kirchenliedern. Der Ordinarius.

2. Deutsch: 3 St. Die Lehre vom einfachen Satze nebst Anweisung zur Interpunktion, nach Wendts Grundriß. Lektüre nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Memorieren und Recitieren von Gedichten. Orthographische Uebungen. Kleine Aufsätze. Rathmann.

3. Latein: 10 St. Regelmäßige Formenlehre nach Meiring's Elementargrammatik. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Ostermann's Uebungsbuche 1. Abt. Memorieren der Vokabeln nach dessen Vokabularium 1. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Der Ordinarius.

4. Geographie: 2 St. Geographische Vorbegriffe. Allgemeine Beschreibung der Erdteile, spezieller von Europa, Deutschland und dem Regierungsbezirk Rassel. *Kathmann*.

5. Rechnen: 4 St. Das Zahlensystem, die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen, die Faktorenlehre, nach dem Übungsbuche von *Gies*, 2. Heft, Abschn. I—IX. Derselbe.

6. Naturkunde: 2 St. Beschreibung von Säugetieren und Vögeln, nach *Schilling*. Im *S. Wagner*, im *W. Gundlach*.

7. Gesang: 1 St. Erklärung und Einübung der Notenschrift. Dynamische und rhythmische Uebungen. Einübung von Liedern nach dem Liederfranz von *Erk* und *Greef*. Gesang.

8. Zeichnen: 2 St. Geometrisches und perspektivisches Zeichnen geradliniger Körper; Zusammenstellung architektonischer Gebilde; Anfänge im Landschaftzeichnen mit leichter Schattierung. *Binder*.

9. Schreiben: 3 St. Einübung deutscher und lateinischer Schrift in genetischer Folge. *Kathmann*.

---

Die Gesangübungen der Selecta leitete in 2 St. wöchentlich der Gesanglehrer *Kantor* Gesang. Außerdem wurden die kath. und evang. Schüler abwechselnd 1 St. wöchentlich im Choralgesange geübt.

Zeichnununterricht für Geübtere, woran im Ganzen 51 Schüler der Tertia, Sekunda und Prima und 7 Quartaner Anteil nahmen, erteilte Mittwoch und Sonnabend von 1—3 Uhr der Zeichenlehrer *Binder*. Es wurden Zeichnungen in Bleistift, Kreide und Aquarell-Farben angefertigt.

Die Turnübungen wurden (im Winter sowie bei regnerischem Wetter in der städtischen Turnhalle) unter Leitung des Turnlehrers *Fr. Fäncke* 10 St. wöchentlich mit 5 verschiedenen Abteilungen betrieben, deren jede ca. 50 Schüler zählte; 36 Schüler waren auf Grund ärztlicher Atteste dispensiert. Es wurde in der Regel die eine Hälfte der Stunde auf Frei- und Ordnungsübungen, die andere auf Uebungen an den vorgeschriebenen Geräten verwendet.

Für Schwimmunterricht war wieder in gleicher Weise wie in früheren Jahren durch dankenswerthes Entgegenkommen der Militärbehörde Gelegenheit geboten. Schwimmunterricht nahmen 71 Schüler, während 56 andere sich am Schwimmen oder Baden unter kundiger Aufsicht beteiligten. Leider ist zu besorgen, daß nach dem bevorstehenden Weggange des Bataillons von hier nach Marburg im nächsten Jahre eine gleiche Gelegenheit für unsere Schüler sich nicht bieten werde, da es an einer geeigneten Bade- und Schwimmanstalt, noch mehr aber an dem erforderlichen Personale fehlt.

---

Die Kirchenordnung war dieselbe wie in früheren Jahren.

---

### Themata für die schriftlichen Maturitätsprüfungen.

(A. Zu Michaelis 1881. B. Zu Ostern 1882. a) Für die eigenen Schüler. b) Für die Externen.)

1. Deutscher Aufsatz: A. a) Iphigenie, die Wohlthäterin der Scythen und die Sühnerin ihres Geschlechtes. — b) Inwiefern bezeichnen die Perserkriege den Höhepunkt des nationalen Lebens der Hellenen? — B. a) Das Nibelungenlied, ein Lied der Treue. — b) Welche Bedeutung haben die Befreiungskriege für die Geschichte des deutschen Volkes?

2. Latein. Aufsatz: A. a) Quae causae fuerint belli Punicus secundi. — b) De Leonidae in Thermopylis morte gloriosa. — B. a) De Periclis in Atheniensium rem publicam meritis. — b) De bello a Pyrrho contra Romanos gesto.

3. Latein. Extemporale: A. Diktat nach Klauke, Aufg. zum Uebers. zc. S. 135. — B. a) Desgl. nach Süpffe, II Nr. 315. — b) Desgl. nach Klauke, Aufg. zum Uebers. zc. 8, IV.

4. Griech. Skriptum: Se ein von dem Fachlehrer bearbeitetes bezw. entworfenes Diktat. Letzteres lautete:

Kriton versuchte auf alle Weise den Sokrates zu überreden, er möge sich durch die Flucht aus dem Kerker retten. Denn wenn er es nicht thue, so werde er (Kr.) nicht nur den besten Freund verlieren, sondern auch den schmächtigsten Ruf sich zusiehen, da er das Geld höher zu schätzen scheine als den Freund. „Denn sicherlich“, sagte er, „wird die Menge nicht glauben, daß du selbst nicht habest entfliehen wollen“. Da aber Sokrates erwiderte, um die Meinung der Menge müsse man sich nicht kümmern, wendet Kriton nunmehr andere Gründe an, um den Sokrates zu bewegen. Und zunächst versuchte er seine Beforsnis zu beseitigen (zerstreuen). Weder sei zu fürchten, die Freunde möchten, wenn Sokrates von hier weggehe, in Gefahr kommen oder Schaden erleiden; denn abgesehen davon, daß es recht sei, daß Freunde einander helfen, so seien einerseits die Sykophanten sehr feil (εὐτελής), so daß nicht einmal viel Geld erforderlich sei, und anderseits wären die Freunde bereit das Geld aufzuwenden; noch auch habe er für sich selbst zu fürchten, er möchte nach der Flucht nicht wissen, wohin er sich wenden solle; denn wohin er auch komme, überall werde er freundlich aufgenommen werden (ἀγαπᾶω). Endlich aber versucht er zu zeigen, Sokrates werde unrecht handeln gegen sich selbst, gegen seine Söhne und gegen die Freunde, wenn er trotz der Möglichkeit sich zu retten nicht entfliehen wolle. — Aber Sokrates beweist (ἀπέργω), daß alles dieses sich umgekehrt verhalte, und zeigt auch, er würde, wenn er gegen den Willen der Athener sich entferne, nicht bloß dem Vaterlande Unrecht zufügen, sondern auch das Versprechen nicht halten (ἐπιμένειν), das er dem Staate gegeben. Und er sprach so überzeugend, daß Kriton nichts zu erwidern mußte und nunmehr aufhörte ihn zu bitten, er solle die Flucht ergreifen.

5. Französj. Exercitium: Ein vom Lehrer bearbeitetes Diktat.

6. Hebräisch: A. Die Stelle I. Regum 21, 16—20 wortgetreu zu übersetzen und grammatisch zu erklären. —

7. Mathemat. Aufgaben: Aa. 1) Wie viel Kubikmeter Steine sind anzuschaffen, um einen rechtwinkligen Garten mit Mauern zu umgeben, wenn der Garten eine Fläche von  $4,68a$  hat und eine Ecke von der gegenüberstehenden um  $40$  m entfernt ist, die Höhe der Mauer  $1,5$  m, ihre Dicke  $0,4$  m betragen soll? 2) Ueber einer gegebenen geraden Linie als Grundlinie ein regelmäßiges Achteck zu konstruieren und eine Formel für den Inhalt desselben zu suchen. 3) Von einem Dreieck kennt man einen Winkel ( $\alpha = 40^{\circ}48'50''$ ), die von seinem Scheitel ausgehende Höhe ( $h = 39,512$ ) und die Winkelhalbierende ( $w = 40,367$ ); man soll die übrigen Winkel und eine Seite desselben berechnen. 4) Ein gerader Cylinder und ein gerader Kegel sind konzentrisch und haben gleiche Höhe; in welcher Höhe muß der Mantel des Cylinders den des Kegels durchschneiden, wenn beide Körper gleichen Inhalt haben? — Ab. 1) = Aa. 1). — 2) Ein Kreis oder Sehnenviereck zu zeichnen, wovon man die Summe zweier anstoßenden Seiten, den von ihnen eingeschlossenen Winkel und die Diagonalen kennt. 3) Von einem Dreieck kennt man eine Seite ( $a = 0,73844$ ), die Summe der beiden anderen ( $b+c = 0,9397$ ) und den von ihnen eingeschlossenen Winkel ( $\alpha = 103^{\circ}23'2''$ ); man soll die übrigen Seiten und Winkel berechnen. 4) = Aa. 4) — Ba. 1) Ein trapezförmiger Garten, dessen parallele Seiten  $a = 50$  und  $b = 40$  sind, soll durch eine zu diesen Seiten parallele Gerade in 2 Teile geteilt werden, so daß der an der Seite  $a$  anliegende zu dem anderen sich wie  $3:2$  verhalten soll; welchen Abstand muß diese Linie von der Seite  $a$  haben, wenn die Höhe des Trapezes =  $40$  m ist? 2) Ein Dreieck zu zeichnen, von

welchem man den Inhalt ( $f^2$ ), den Umfang ( $a+b+c = 3$ ) und den der Seite  $a$  gegenüberliegenden Winkel ( $\alpha$ ) kennt. 3) Die Seiten und Winkel des vorstehenden Dreiecks für die Werthe  $f^2 = 491,4$ ;  $s = 65$ ;  $\alpha = 65^\circ 28' 14''$  zu berechnen. 4) Jede der Kanten  $AD$  und  $BE$  des schiefe abgestumpften dreiseitigen Prismas  $ABCDEF$  sei  $= a$ ,  $AB = b$  und senkrecht zu  $AD$ ,  $CF = a-b$ , die Grundflächen seien gleichseitige Dreiecke: welchen Ausdruck erhält man für den Inhalt des Körpers? — Bb. 1)  $A$  geht von  $M$  nach  $N$  und wieder zurück, zusammen in 12 Stunden; wie groß ist seine Geschwindigkeit, wenn angenommen wird, daß er auf dem Rückwege 2 Km. stündlich weniger als auf dem Hinwege macht und die Entfernung  $MN = 25\frac{2}{3}$  Km. ist? 2) Ein Trapez zu zeichnen, wovon man die parallelen Seiten  $AB$  und  $CD$ , ihren Abstand und die Differenz zweier Gegenwinkel, z. B.  $C-A$ , kennt. 3. Von einem Dreiecke kennt man die Grundlinie  $a = 699,62$ ,  $h = 438,88$  und den Winkel an der Spitze  $\alpha = 71^\circ 44' 47''$ : wie groß sind die beiden anderen Winkel? 4) Eine Pyramide, deren Grundfläche  $= G$ , der Höhe  $= h$  ist, soll durch einen zur Grundfläche parallelen Schnitt so abgestumpft werden, daß der Kumpf  $\frac{2}{3}$  von der ganzen Pyramide beträgt: wie groß wird der Abstand des Parallelschnitts von der Spitze der Pyramide sein?

## B. Chronik.

### a) Personalnachrichten.

1. Durch Verf. des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 14. Febr. pr. (S. 389) wurde der Kandidat des höh. Schulamts **Heinr. Iber** zur Abhaltung seines Probejahrs vom 1. April ab dem hies. Gymnasium überwiesen. Er trat dasselbe mit Beginn des neuen Schuljahrs an und wurde während der Dauer desselben zur Vertretung des wegen Krankheit beurlaubten Gymnasiallehrers **Weinmann** kommissarisch beschäftigt.

2. Infolge Verf. derselben Behörde vom 13. April pr. S. 5763 rückten die Gymnasiallehrer **Dr. Böfke**, **Pfr. Breitung**, **Wiskemann** und **Wagner** vom 1. Januar 1881 ab in die höhere Gehaltsstufe von bzw. 3300, 2850, 2700 und 2250 M. auf.

3. Durch Verf. derselben Behörde vom 30. Mai pr. (S. 2528) wurde der Kandidat des höh. Schulamts **Johannes Jung** zur Abhaltung seines Probejahrs dem hies. Gymnasium überwiesen. Er trat dasselbe gleich nach Pfingsten an und leistete während der Erkrankung des Gymnasiallehrers **Dr. Böfke** dankenswerthe Aushilfe.

4. Durch Verf. derselben Behörde vom 7. Oktober pr. (S. 4744) wurde der Kandidat des höh. Schulamts **Wilh. Gundlach** mit der Vertretung des erkrankten Gymnasiallehrers **Wagner** am hies. Gymnasium zunächst für die Monate Oktober, November und Dezember pr. beauftragt, und durch Verf. vom 27. Dezbr. (S. 6020) wurde der gleiche Auftrag bis Ostern d. J. erstreckt.

5. Durch die Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs wurde dem Unterzeichneten bei Gelegenheit der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 22. Januar c. der **Roths Adler-Orden 4. Klasse** allergnädigst verliehen.

Der **Gesundheitszustand** des Lehrerkollegiums während des abgelaufenen Schuljahrs war, wie schon aus dem vorstehenden zur Genüge ersichtlich, ein höchst ungünstiger. Nicht nur daß der Gym-

nasiallehrer **W e i n m a n n** wegen eines Nerven- und organischen Herzleidens für die ganze Dauer des Schuljahrs beurlaubt werden mußte, so erkrankte auch schon in der 2. Hälfte des August der Gymnasiallehrer **Dr. B ö l k e** an Lungen- und Rippenfellentzündung, wozu sich noch Typhus gesellte. Nachdem er von der schweren Krankheit wieder genesen war, bedurfte er als Reconvalescent zunächst eines Urlaubs und auch nachher während des ganzen Wintersemesters noch großer Schonung, so daß er seit dem 7. Novbr. nur 12 Stunden wöchentlich übernehmen konnte. — Die Erfüllung des Stundenplans wurde allein dadurch möglich, daß die beiden Kandidaten **I b e r** und **J u n g** bereitwilligst Aushilfe leisteten. — Mitte September sodann erkrankte an einem chronischen Blut- und Nervenleiden der Gymnasiallehrer **W a g n e r**. Nachdem er durch eine Badekur in Wiesbaden vergebens Heilung gesucht hatte, kehrte er zu Weihnachten hieher zurück, war aber noch nicht instande seinen Unterricht, der seit Beginn des Wintersemesters dem **Kand. G u n d l a c h** übertragen war, wieder zu übernehmen. Zwar versuchte er seit Neujahr täglich die eine und andere Lehrstunde selbst zu erteilen, sah sich aber am 7. März auf den Rat des Arztes genötigt, abermals um Urlaub nachzusuchen und den Versuch zu machen, durch Luftveränderung dem Uebel beizukommen und das Fieber zu bezwingen. — Zu guter Letzt erkrankte auch noch der Gymnasiallehrer **B o r k**, so daß er seit dem 17. Februar bis 13. März keinen Unterricht geben konnte und, soweit möglich, durch die andern Lehrer vertreten werden mußte. — Gegenüber diesen bedauerlichen Erkrankungen, welche nicht ohne störenden Einfluß auf die Erreichung der vorgeschriebenen Lehrziele bleiben konnten, kommen die wenigen anderweitigen Verhinderungen einzelner Lehrer für einen oder mehrere Tage, wofür meistens leicht Vertretung zu beschaffen war, kaum in Betracht.

### b) **Feierlichkeiten und andere Vorgänge.**

1. Am 24. April, dem weißen Sonntag, wurden 9 evangel. Schüler, welche durch den Konfirmanden-Unterricht des Herrn Inspektor **K o l l m a n n** vorbereitet worden waren, feierlich konfirmiert.

2. Am 28. April wurde das neue Schuljahr eröffnet. Zunächst wurden die neu angemeldeten Schüler geprüft und den verschiedenen Klassen zugewiesen. Am andern Tage begann, nachdem der übliche Eröffnungsakt mit Choralgesang, Gebet, Ansprache des Direktors, Verlesung und Erläuterung der Schulgesetze u. in der Aula stattgefunden hatte, um 10 Uhr der Unterricht, und Sonnabend den 30. April war feierlicher Gottesdienst in der Nonnenkirche.

3. Am 21. Mai geleiteten Lehrer und Schüler der Anstalt den frühern Quartaner **H e r m. B u d e n z** zur Gruft, der wegen Kränklichkeit schon längere Zeit den Schulbesuch hatte einstellen müssen.

4. Am 16. Juni, dem hl. Fronleichnamsfeste, wurden 4 katholische Schüler, welche von dem Gymnasiallehrer **P f r. B r e i t u n g** durch besonderen Unterricht vorbereitet worden waren, feierlich zur ersten hl. Kommunion geführt. Mit ihnen gemeinschaftlich gingen auch die katholischen Lehrer und ältern Mitschüler zum Tische des Herrn.

5. Am 2. September wurde zum Andenken an die glorreichen Erfolge des Krieges von 1870/71 eine öffentliche Schulfeierlichkeit veranstaltet, wobei der Unterzeichnete die Festrede hielt.

6. Am 8. September Nachmittags beehrte Seine Excellenz der Herr Oberpräsident, Staatsminister Graf zu Eulenburg, unsere Anstalt mit einem kurzen Besuche, besichtigte die Räumlichkeiten des Gymnasiums und ließ sich die gerade anwesenden Mitglieder des Lehrerkollegiums vorstellen. Für

einen an diesen Besuch sich anknüpfenden Beweis fürsorglichen Wohlwollens Sr. Excellenz hat der Unterzeichnete ganz besonders dankbar zu sein.

7. Am 21. September Vormittags 11 Uhr wurde das Sommersemester durch einen kurzen Schulaktus zur Entlassung des Abiturienten Ludw. Hüber geschlossen. Vorher war kirchliche Schlußfeier in der Nonnenkirche.

8. Am 10. Oktober wurde das Wintersemester eröffnet. Zunächst wurde die Aufnahmeprüfung von 9 neu angemeldeten Schülern vorgenommen. Nachmittags begann der regelmäßige Unterricht. Am andern Morgen fand der übliche Eröffnungsakt in der Aula statt, nachdem zuvor ein feierlicher Gottesdienst in der Nonnenkirche abgehalten worden war.

9. Am 12. Dezember wurde für die verstorbenen Wohlthäter des Gymnasiums in der Nonnenkirche das jährliche Gedächtnisamt gehalten.

10. Am 29. Januar rettete der 16jährige Untersekundaner Joh. Timm, Sohn des Steuerkontroleurs Jak. Timm dahier, dem Füsilier Kneip von der 6. Komp. des Bataillons Nr. 80, welcher auf dem sog. Rosenbade in das Eis eingebrochen und dem Ertrinken nahe war, nicht ohne eigene Lebensgefahr mit mutiger Entschlossenheit und kluger Umsicht das Leben, nachdem schon von mehreren andern vergebliche Rettungsversuche gemacht worden waren und man in Ermangelung geeigneter Werkzeuge bereits an der Rettung zu zweifeln anfang.

11. Am 4. Februar wurde nach vorausgegangenem Gottesdienste dem Herkommen gemäß das Andenken an G r a b a n u s M a u r u s durch eine öffentliche Feier festlich begangen, die auch der Hochwürd. Herr Bischof Georg mit seiner Gegenwart beehrte, wofür ich namens der Anstalt den wärmsten Dank auszusprechen nicht unterlasse.

12. Aus Anlaß einer Verf. des Kgl. Prov.-Schulkollegiums vom 18. Febr. c. S. 787 (vgl. unter C. 12) wurde ein im Schulhofe befindlicher, aber seit mehreren Menschenaltern überwölbt und überpflasterter Brunnen, auf dessen Existenz Herr Maurermeister Adam Kramer aufmerksam gemacht hatte, aufgedeckt und gereinigt. Derselbe ist etwa 12 Meter tief, mit Quadersteinen ausgemauert, sehr reich an klarem Wasser und muß Jahrhunderte lang in Gebrauch gewesen sein. Wann und warum er zugedeckt worden, darüber ist noch nichts Sicheres ermittelt.

13. Am 22. März fand zur Feier des Allerh. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. in der festlich geschmückten Aula eine öffentliche Schulfeierlichkeit statt, bei welcher zugleich 10 Abiturienten entlassen wurden. Es wurden von der Gesang-Selekta der Feier des Tages entsprechende Lieder und von verschiedenen Schülern (Mühsam aus I, Weber aus IIa, Weidemann aus IIb, Gög aus IIIa, Nkert aus IIIb und Vogel aus IV) vaterländische Gedichte vorgetragen, worauf der Abiturient Oskar Wachenfeld nach einem ansprechenden Vortrage über das Thema „Das Nibelungenlied, ein Lied der Treue“ im Namen der Abiturienten von der Anstalt Abschied nahm. Die Festrede des Unterzeichneten handelte von der hohen Bedeutung des sittlichen Charakters, auch für die Erkenntnis. Auch bei dieser Gelegenheit ehrte der hochwürd. Herr Bischof unsere Anstalt wieder durch seine Teilnahme und erhöhte dadurch zugleich den Glanz der Feier.

14. Die Sommerferien dauerten vom 4. bis 31. Juli, die Herbstferien vom 22. September bis 6. Oktober, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 2. Januar inkl.

## C. Verfügungen der vorgelegten Behörden.

1. Verf. vom 6. April pr. S. (i. e. Prov.-Schulkollegium) 1414, wodurch die Einführung des Lehrbuchs der kathol. Religion von Dreher genehmigt wird.

2. Verf. vom 14. April S. 7501, bzw. Min.-Verf. vom 31. März (G. III. Nr. 1119), betr. die Schreibweise mehrstelliger Zahlenausdrücke.

3. Verf. vom 14. Mai S. 1426, bzw. Min.-Verf. vom 29. März (U. II. 682), betr. die schwindelhafte Anpreisung von Benn's deutschen Aufsätzen durch die Verlagsbuchhandlung von Gestewitz in Wiesbaden und Leipzig. Das Buch soll weder eingeführt noch für Bibliotheken höherer Lehranstalten angeschafft werden dürfen.

4. Verf. vom 16. Mai S. 2311, bzw. Min.-Verf. vom 9. Mai (U. II. 648), betr. das bei dem Nachsuchen der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste beizubringende Unbescholtenheitszeugnis, welches allemal selbständig und abgefordert ausgestellt werden soll.

5. Verf. vom 24. Mai S. 2491, bzw. Min.-Erlaß vom 17. Mai (U. II. 1325 G. III.), wonach Kandidaten des höh. Lehramts, welche vor ihrer etatsmäßigen Anstellung sich verheiratet haben, bei der definitiven Anstellung zur Versicherung ihrer Ehegattin angehalten werden sollen. — Durch eine weitere Min.-Verf. vom 16. Juni (Nr. 1899), mitgeteilt durch Verf. vom 15. Juli (S. 2888), wird bestimmt, daß analog auch verfahren werden solle, wenn Elementarlehrer zu andern Stellungen des Lehrerstandes, z. B. zu dem Amte eines Seminarlehrers, berufen werden.

6. Verf. vom 10. Aug. S. 3428, betr. Fahrpreis-Ermäßigungen bei Schülerfahrten.

7. Verf. vom 24. Aug. S. 3799, betr. die Abgangszeugnisse. Es wird aufmerksam gemacht, daß darin stets Fleiß und Betragen der Schüler auch in der frühern Zeit ihres Schulbesuchs auf Grund der Censuren kurz charakterisiert, aber nicht etwa bloß nach dem letzten Semester beurteilt werden muß.

8. Verf. vom 30. Sept. S. 4564, bzw. Min.-Erlaß vom 20. Sept. (U. I. 7303), betr. die Aufnahme ausgewiesener Schüler als Universitätsstudierende, welche beschränkt und unter Umständen gänzlich untersagt wird. (Die Erlaubnis zur Immatrikulation nach §. 3 der Vorschriften vom 1. Okt. 1879 soll nicht in demselben Semester und an demselben Orte überhaupt nicht erteilt werden).

9. Verf. vom 24. Nov. S. 5529, wodurch auf gewisse Angewohnungen und methodische Mängel wiederholt aufmerksam gemacht wird.

10. Verf. vom 2. Dez. S. 5308, bzw. Min.-Erlaß vom 27. Okt. (Gen. III. 3020), betr. die Verpflichtung sämtlicher Behörden und Beamten, die Besteuerung der ihnen vorkommenden, nach dem Reichs-stempelgesetze vom 1. Juli c. stempelpflichtigen Urkunden zu prüfen.

11. Verf. vom 16. Dez. S. 5731, bzw. Min.-Erlaß vom 29. Nov. (U. IV. 1982), wonach in Zukunft die Ausprägung aller für offizielle Zwecke etwa zu beschaffenden Medaillen ausschließlich der Königl. Münze zu Berlin zu übertragen ist.

12. Verf. vom 18. Febr. c. S. 787, betr. Ausstattung der Lehranstalten mit Feuerlöschgeräten und Einrichtungen gegen Feuergefahr.

## D. Zur Statistik.

### 1. Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Schüler des Schuljahrs 1881/82.

— bez. den Abgang, \* den Zugang im Laufe des Schuljahrs.

#### Prima.

1. Angersbach, Adam
2. Bäß, Ludw.
3. Brill, Heinr.
4. \* Gysel, Herm.
5. Gößmann, Wilh.
6. — Hüber, Ludw.
7. Kienzler, Ernst
8. Kley, Julius
9. Kröning, Karl
10. Kuvwert, Otto
11. Mackelden, Ed.
12. Wachenfeld, Oskar
13. Weber, Karl
14. Fink, Aug.
15. Freys, Ernst
16. Lang, Jof.
17. — Mousfang, Jof.
18. Pilgrim, Georg
19. Sauer, Sebast.
20. Schreiber, Jakob
21. Stock, Herm.
22. Heilbrunn, Berth.
23. — Koch, Frdr.
24. Medler, Jof.
25. Müller, Flor.
26. Rübbsam, Aug.
27. Sartorius, Wilh.
28. Schäfer, Heinr.
29. Schorr, Jof.
30. Sommer, Moses
31. Stephan, Konr.
32. Trautwein, Alex.
33. Weinberger, Aug.
34. Wettlaufer, Karl.

#### Obersekunda.

1. Nuth, Arthur
2. Berner, Karl
3. Brill, Ernst
4. Feick, Karl

5. Fleischhacker, Abr.
6. — Gies, Friedr.
7. Haberkorn, Jul.
8. Hendel, Frdr.
9. Hillenbrand, Anton
10. Hübner, Adolf
11. — Hupfeld, Frdr.
12. Jäger, Hugo
13. — Koch, Theod.
14. Kullmann, Herm.
15. Linz, Hugo
16. Löser, Siegrfr.
17. Melde, Franz
18. — Möller, Franz
19. Nau, Pet.
20. Rang, Justus
21. Rausch, Berth.
22. Reinhardt, Emil
23. Sallmann, Karl
24. Schultheis, Rud.
25. — Stieb, Christoph
26. Theuer, Theod.
27. v. Trott, Frdr.
28. \* Walther, Felix
29. Weber, Adolf
30. Weidig, Berth.
31. Wiegel, Theod.

#### Untersekunda.

1. Bermojer, Theod.
2. Cöster, Karl
3. Diejenbach, Jul.
4. Dux, Otto
5. Fink, Wilh.
6. Fues, Karl
7. Golbach, Karl
8. Heller, Karl
9. — Hofmann, Karl
10. \* Hupfeld, Ernst
11. — Kefulé, Oskar
12. — König, Karl
13. \* Nelz, Robert

14. Plaut, Jak.
15. Sack, Pius
16. Schäfer, Otto
17. Stephan, Heinr.
18. — Telschow, Franz
19. Timm, Joh.
20. Waske, Reinh.
21. Weidemann, Karl
22. Winter, Adolf.

#### Obertertia.

1. Bauer, Andreas
2. Bauer, Hugo
3. Beckmann, Karl
4. Bettmann, Jsaaf
5. Börner, Karl
6. Gelber, Herm.
7. Guebel, Max Jof.
8. Gottlieb, Sigmund
9. Göz, Mart.
10. Gürtler, David
11. Habicht, Ferd.
12. Jestädt, Wilh.
13. \* Regelman, Heinr.
14. Kind, Alb.
15. Köhler, Leop.
16. Kübel, Ernst
17. Kumpf, Georg
18. Lecher, Heinr.
19. Linz, Ferd.
20. Melde, Ludw.
21. Metz, Wilh.
22. Moll, Karl
23. Ruffbaum, Jsaaf
24. — Schick, Wilh.
25. Schmidt, Heinr.
26. Schüler, Linus
27. Schulze, Aug.
28. Stecher, Karl
29. Trautwein, Wilh.
30. — Tröger, Reinh.
31. v. Trott, Karl
32. Weidig, Richard

33. Weinberger, Karl
34. Weisbecker, Karl
35. Zimmer, Konstant.

#### Untertertia.

1. Arnd, Karl
2. Akert, Emil
3. Bächstädt, Heinr.
4. Baß, Georg
5. Best, Heinr.
6. Dück, Georg
7. Eberhardt, Otto
8. Eckhard, Max
9. — Engeroth, Heinr.
10. Eschwege, Herz
11. Fleischhacker, Moses
12. — Gies, Edgar
13. Höhl, Wilh.
14. Hoffmann, Paul
15. Hupfeld, Ludw.
16. Jestädt, Emil
17. \* Jigen, Ernst
18. Kathariner, Ludw.
19. Koch, Walther
20. Kuhlmann, Udo
21. Lang, Friedr.
22. Leister, Ed.
23. Loefer, Max
24. Maier, Jof.
25. v. Milchling, Arth.
26. Müller, Heinr.
27. Noll, Herm.
28. Pfeiffer, Hugo
29. Pieper, Wilh.
30. Rathmann, Ludw.
31. Rollmann, Rud.
32. Schüler, Konstant.
33. Stiebel, Israel
34. Tannenbaum, Hugo
35. Tannenwald, Sal.
36. Wagner, Adalb.
37. Wagner, Theod.
38. Weber, Gustav

39. Weinberg, Magn.
40. Weinhausen, Frdr.
41. Wertheim, Hirsch
42. Wiegand, Frdr.
43. Willmann, Ludw.

#### Quarta.

1. Bauer, Franz
2. Berner, Frdr.
3. Biedenopf, Gustav
4. Billhardt, Zul.
5. Brandenstein, Justf.
6. Faust, Georg
7. Geheeb, Otto
8. Gnau, Heinr.
9. Hartmann, Karl
10. — Hessdörffer, Ffid.
11. Höfling, Ferd.
12. Hoffmann, Erwin
13. Hofmann, Heinr.
14. Humburg, Heinr.
15. Hupfeld, Theod.
16. Jakob, Hans
17. — Kalb, Hugo
18. Klinkerfues, Frdr.
19. Klitsch, Zul.
20. Köhler, Albin
21. Kreiß, Theodor
22. Liebstädter, Herm.
23. Mackeldey, Otto
24. Malkmus, Frz. Jof.
25. Malkmus, Herm.

26. Meißner, Karl
27. — Möller, Gregor
28. Niedling, Rich.
29. Pfeffermann, Leo
30. \* Rötth, Franz
31. Schneider, Gustf.
32. Schulze, Heinr.
33. Stecher, Frz.
34. Stern, Abr.
35. Stern, Salli †
36. Stock, Karl
37. Tannenbaum, Sim.
38. Timm, Georg
39. Treßer, Heinr.
40. — v. Trott, Bodo
41. Vogel, Joh. Frdr.
42. Voigt, Karl
43. Wertheim, Wendel
44. Wiegand, Franz.

#### Quinta.

1. Nuth, Rud.
2. Bäumlcr, Ernst
3. Eijenburg, Karl
4. Engeroth, Otto
5. Golbach, Herm.
6. Grenjing, Karl
7. \* Hambach, Zul.
8. Hirschfelder, Phil.
9. \* Hoene, Alois
10. Jehn, Karl
11. Kalb, Alb.

12. Kind, Aug.
13. Kregeloh, Ernst
14. Lambert, Frdr.
15. Link, Jof.
16. Lizenbauer, Frdr.
17. Löffert, Arthur
18. — Noll, Rudolf
19. Rang, Ludw.
20. Reuter, Wilh.
21. Rupperti, Frz.
22. Schäfer, Joh. Karl
23. Schotte, Wilh.
24. Schultheis, Frdr.
25. Schühler, Karl
26. Sommer, Sigmund
27. Stern, Levi
28. Stern, Nathan
29. Stiebel, Jof.
30. Thaler, Otto
31. Thaler, Reinh.
32. v. Trott, Ferd.
33. Victor, Karl
34. Vollgraff, Aug.
35. Wahler, Frdr.
36. \* Wedeffcr, Sebast.
37. Weber, Wilh.
38. Weilburg, Max
39. Ziegler, Ludw.

#### Sexta.

1. Bartel, Adolf
2. Bartel, Albert
3. Bäumlcr, Rob. Ernst

4. Bellinger, Karl
5. — Börner, Louis
6. Cramer, Wilh.
7. Dedenbier, Otto
8. \* Emmrich, Levi
9. Engeroth, Aug.
10. Friedrich, Karl
11. v. Gilsa, Paul
12. Golbach, Joh. Konr.
13. Grass, Aug.
14. Hahn, Jakob
15. Jacob, Wilh.
16. Jacobson, Justus
17. Keßler, Heinr.
18. Klages, Gustf.
19. Knittel, Wilh.
20. Müller, Karl
21. Oppenheim, Mor.
22. Dcstreich, Hans
23. Pfeiffer, Max
24. Rang, Adolf
25. Keith, Hugo
26. \* Rötth, Heinr.
27. Schneider, Emil
28. — Schramm, Gg.
29. Stecher, Wilh.
30. Stern, Maier
31. Theiß, Otto
32. Trepp, Aron
33. Uth, Arthur
34. Voigt, Aug.
35. Weilburg, Max
36. Wickel, Frdr.

Nach dem Abschluß des vorjährigen Programms und vor Anfang des neuen Schuljahrs verließen außer den Abiturienten noch weitere 20 Schüler die Anstalt.

Im Sommersemester hatte das Gymnasium im Ganzen 277, im Wintersemester 268 Schüler, während des Schuljahrs überhaupt 284, wovon 11 erst im Laufe desselben hinzukamen. — Außer den gleich zu nennenden 11 Abiturienten schieden bisher (bis 24. März) noch 24 Schüler aus. Von diesen wollten 7 ein anderes Gymnasium, 2 die höh. Bürgerschule hier selbst, 2 wieder die Elementarschule besuchen; 1 dem Militär, 1 dem Kaufmannstande und 2 dem Subalterndienste sich zuwenden; 1 wollte Uhrmacher und 1 Seemann werden; 1 sah sich durch Krankheit genötigt den Besuch des Gymnasiums einstweilen auszusetzen und ist seitdem gestorben (Salli Stern aus Spangenberg); 5 mußten die Anstalt verlassen bzw. kamen der Ausweisung zuvor; 1 ging ab ohne Angabe seiner ferneren Bestimmung.

## F r e q u e n z = U e b e r s i c h t.

K l a s s e:	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	über- haupt.	
Aus vorigem Schuljahr . . . . .	30	29	18	30	38	34	31	2	212	
Neu aufgenommen . . . . .	4	2	4	5	5	10	8	34	72	
Demnach Totalfrequenz . . . . .	34	31	22	35	43	44	39	36	284	
Davon {	aus Fulda gebürtig . . . . .	5	10	1	5	19	12	9	13	74
	anderswo im Inlande geb. . . . .	21	15	13	16	16	26	27	20	154
	Ausländer . . . . .	8	6	8	14	8	6	3	3	56
Davon {	katholisch . . . . .	12	11	11	16	11	14	20	12	107
	evangelisch . . . . .	20	18	10	15	24	24	13	17	141
	jüdisch . . . . .	2	2	1	4	8	6	6	7	36
Im Laufe des Schuljahrs gingen ab . . . . .	13	5	5	2	2	5	1	2	35	
Demnach jetziger Bestand . . . . .	21	26	17	33	41	39	38	34	249	

### 2. Abiturienten.

Auf Grund der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen, welche letztere am 6. und 7. September pr. unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulrat Dr. K u m p e l, sowie am 20. und 21. März e. unter dem Voritze des Unterzeichneten abgehalten wurden, erhielten folgende Oberprimaner das Zeugnis der Reife:

N a m e n.	Geburtsort.	Konfession.	Alter.	Aufenthalt			Erwählter Beruf.	Nächster Bestimmungsort.
				am hies. Gymnas.	in Prima.	Jahre		
1. Hüber, Ludwig	Salmünster	kath.	23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Theologie	Würzburg	
2. Angersbach, Adam*	Kassel	evang.	20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	10	2	Mathem. u. Naturwiss.	Berlin	
3. Bätz, Ludwig	Fulda	evang.	20	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	dsgl.	Halle	
4. Brill, Heinrich	Eiterfeld	evang.	19 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Medizin	Marburg	
5. Eysel, Herm.	Kassel	evang.	19 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Offizier	Kassel	
6. Gößmann, Wilh.	Fulda	kath.	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	12	2	Jura	Würzburg	
7. Kieuzler, Ernst	Delitzsch	evang.	20 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	11	2	Theologie	Marburg	
8. Kowert, Otto	Kaufshnen	evang.	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	Jura	Königsberg	
9. Mackelbey, Eduard*	Fulda	evang.	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	2	Jura	Marburg	
10. Wachsenfeld, Oskar*	Schmalfalden	evang.	18 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	4	2	Jura	Leipzig	
11. Weber, Karl	Kämmerzell	evang.	19 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	2	Jura	Marburg	

\*) Die mündliche Prüfung wurde demselben erlassen.

Außerdem erwarben sich am 7. Sept. pr. das Zeugnis der Reise folgende Externe:

1. Paul Behrens aus Wundersleben (Thüringen), 24 Jahre alt, evang.; Studiosus der Philosophie,
  2. Johann Hattendorff aus Steinbach-Hallenberg, 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, evang.; Studiosus der Theologie,
  3. Karl Heck aus St. Petersburg, 22 Jahre alt, evang.; Studiosus der Medizin,
- und am 24. März c., wo Herr Prov.-Schulrat Dr. Kumpel wieder als kgl. Kommissarius fungierte, noch folgende:
4. Alfred Barthe aus Hamburg, 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> J. alt, evang.; Studiosus der neuern Philologie,
  5. Robert Henrich aus Frankfurt a. M., 23<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, evang.; Studiosus der Medizin,
  6. Gottfried Keller aus Frankfurt a. M., 21<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, evang.; Studiosus der Medizin,
  7. Aug. Knoblauch aus Frankfurt a. M., 19<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, evang.; Studiosus der Medizin,
  8. Georg Schäffer aus Begejack (Bremen), 19<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Jahr alt, evang.; ?

---

## E. Lehrmittel.

Die von dem Oberlehrer Dr. Koerber unter Assistenz des Oberlehrers Dr. Zilch verwaltete Gymnasialbibliothek, welche incl. der Schülerbibliothek gegenwärtig 7332 Bände zählt (gegen 7206 des Vorjahrs), die verschiedenen Abteilungen der nach Klassen gesonderten Schülerbibliothek, der Vorrat von Schulbüchern der bibliotheca pauperum, sowie der sonstigen Sammlungen und Lehrmittel wurden durch geeignete Anschaffungen aus den etatsmäßigen Mitteln entsprechend ergänzt und vermehrt. — An Geschenken erhielt die Anstalt außer den Programmen der zum Tauschvereine gehörenden Lehranstalten und den bei der Universität Marburg im verfloßenen Jahre erschienenen Druckschriften noch folgende:

1. Von dem kgl. Prov.-Schulkollegium ein Exemplar der Schrift: „Allerdeutshentag. Ein Protest zu Gunsten der Sedanfeier von Prof. Dr. Gust. Beck.“ Wittenberg 1881.
  2. Von der Verlagsbandlung M. Maier dahier: „Führer durch die Stadt Fulda, von Dr. Just. Schneider“. Fulda 1881.
  3. Von Herrn Dr. Just. Schneider dahier: „Höhl's Rhönspiegel“. Würzburg 1881.
  4. Von Herrn Dr. Jos. Mühsam die von demselben verfaßte Schrift: „Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda u.“ Kassel 1881.
  5. Von dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin die „Festschrift zu der 2. Säkularfeier des Friedr. Werderschen Gymnasiums zu Berlin“. Berlin 1881.
  6. Von B. G. Teubner in Leipzig: „Verlagskatalog von B. G. Teubner in Leipzig. Erster Nachtrag 1875—1881“.
  7. Von dem Herrn Verfasser: Sophocles' Oedipus Tyrannus, für den Schulgebrauch erklärt von Friedr. Brandscheid. Wiesbaden 1882.
- Für alle diese Zuwendungen statte ich namens der Anstalt den schuldigen Dank ab.
-

## F. Stipendien und Unterstützungen.

Abgesehen von 2 Lehrerlöhnen und 5 dritten Brüdern wurde 24 dürftigen und würdigen Schülern das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen, wozu die Verwaltungskommission bis zu einem Zehntel der Solleinnahme Ermächtigung hat.

Das Staatsstipendium (129 M.) wurde an den Obersekundaner Nuth und die Obertertianer Lecher und Schüler zu resp. 45 und 42 M. vergeben; das Wehner'sche Stipendium (M. 41,15) erhielt der Untersekundaner Sack, das Habersack'sche (42 M.) der Untersekundaner Golbach; von dem Ertrage des Och'schen Stipendiums (165 M.) wurden die Primaner Fink und Sauer, sowie der Quintaner Hirschfelder mit je 35 Mark, die Tertianer Zimmer und Leister mit je 30 Mark bedacht; das Moser'sche Stipendium (24 M.) wurde dem Quintaner Nuth, das Schmitt'sche (M. 68,57) auf Präsentation der Stifterin, Frau Obergerichtsrat Schmitt, dem Quartaner Heinr. Schulze, einem nahen Verwandten, verliehen.

Die von dem Comité der sog. Wohlthäterstiftung, welches zur Zeit aus den Herren Hofapotheker Kullmann, Stadtpfarrer Kalb und Rentmeister Krusch besteht, zum Besten dürftiger und würdiger Schüler des hies. Gymnasiums auch im vorverflossenen Jahre veranstaltete Sammlung ergab einen Ertrag von 324 M. Es konnte der Betrag von 325 M. zur Unterstützung von sieben Schülern verwendet werden. Einer erhielt 75 M., zwei je 50, je 45 und je 30 M. Neben den Zinsen der Aktiv-Ausstände beläuft sich der Kapitalfonds gegenwärtig auf 4320 M. 53 Pf., wovon 3900 M. in Obligationen des vormals Kurheff. Staatsanlehens vom Jahre 1863 zu 4 Prozent, der Rest bei der städt. Sparkasse zu 3½ Prozent angelegt sind — Indem ich im Namen unserer Lehranstalt der angenehmen Pflicht des Dankes mich entledige, den ich zunächst jenen verehrten Herren bezeuge, welche die Sorge für Erhaltung und Ausbau des schönen Denkmals edler Nächstenliebe sich angelegen sein lassen, sodann aber auch allen denjenigen ausspreche, welche zu der Wohlthäterstiftung in diesem Jahre beigefeuert und sich als Gönner und Freunde des schönen Werkes bewährt haben, empfehle ich dem ferneren Wohlwollen die segensreiche Stiftung, welche auch weiterhin wachsen und gedeihen und noch in späten Zeiten Gutes stiften und für den Wohlthätigkeitsfinn der Bewohner Fuldas ein rühmliches Zeugnis ablegen möge!

### Oeffentliche Prüfung.

#### Dienstag, den 4. April.

Sexta 8—9 Uhr. Religion: Vork. — Rechnen: Rathmann.

Quinta 9—10 Uhr. Französisch: Zber. — Geographie: Rathmann.

Quarta 10—11 Uhr. Griechisch: Jung. — Naturkunde: Gundlach.

Untertertia 11—12 Uhr. Latein: Zber. — Französisch: Dr. Böffe.

Obertertia 2—3 Uhr. Homer: Wiskemann. — Mathematik: Gundlach.

Sekunda 3—4 Uhr. Virgil: Dr. Zilch. — Geschichte: Gegenbaur.

#### Mittwochen, den 5. April.

Sekunda 9—10 Uhr. Religion: Breitung. — Griechisch: Dr. Koerber.

Prima 10—11 Uhr. Mathemat. Geographie: Prof. Dr. Gies. — Deutsch: Der Direktor.

Das neue Schuljahr wird Donnerstag den 20. April, des Vormittags 8 Uhr, eröffnet werden.

Anmeldungen neuer Schüler ist der Unterzeichnete während der Ferien in den Vormittagsstunden entgegenzunehmen bereit. Sie müssen spätestens bis zum 19. April erfolgt sein, und zwar durch die Eltern oder deren Stellvertreter in Person oder schriftlich unter Vorlegung eines Tauf- oder Geburtscheines sowie eines Impfscheines bzw. Revaccinationscheines und eines Zeugnisses der bisherigen Lehrer über Kenntnisse und Betragen.

Zur Aufnahme in die Sexta ist in der Regel das vollendete 9. Lebensjahr erforderlich. An Vorkenntnissen wird verlangt: a) Fertigkeit in deutlichem und sinngemäßigem Lesen, sowie im Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; b) die Fähigkeit eine kurze Erzählung mündlich und schriftlich ohne allzu grobe Fehler wiederzugeben; c) praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen; d) Kenntnis biblischer Geschichten. — Vorkenntnisse im Latein sind nicht erforderlich.

Julda, den 28. März 1882.

Der Königl. Gymnasial-Direktor

**Dr. Eduard Goebel.**

---